

asyl

1 • 2017

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

EUropa: Grenzen dicht



Afghanistan –
Nach der Rückkehr
Fluchthilfe –
Kriminalisierung
Sprachkurse –
Wert und Werte

Inhalt

- 01 Editorial**
- 02 EUropa I – Grenzregime: Grenzregime Reloaded**
Bernd Kasperek
- 08 EUropa II – Dublin IV: Schutz gibt es nur anderswo**
Maximilian Pichl
- 12 Kommentar: Werte – staatlich geprüft?**
Hans-Jürgen Krumm
- 14 Kriminalisierung von RetterInnen, HelferInnen, Geflüchteten**
Carla Küffner, Jakob Oxenius
- 20 Wert und Werte**
Sophia Fuchs, Raffaella Rosa
- 24 Rückkehr nach Afghanistan**
Jelena Bjelica, Thomas Ruttig
- 30 Landschaft: Klosterneuburg hilft**
Isabella Riediger, Jakob Ernst
- 32 Kurzmeldungen**
- 40 Bücher**

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Wahlkämpfe sind in Österreich seit über 25 Jahren geprägt von Rassismus: „Wien darf nicht Chicago werden“ ließ die FPÖ 1991 plakativieren und Peter Pilz sah sich veranlasst zu versichern, dass die Grünen keine „Ausländer rein-Partei“ sei. *Die Zeit* attestierte damals Pilz, durchaus „zeitgemäß“ zu agieren.

Seither hat sich wenig geändert. Auch wenn das politische Personal großteils ausgetauscht wurde und die Gruppen, die im Fokus (offener oder versteckter) rassistischer Botschaften stehen, einem steten Wandel unterliegen. So wurden aus „den Ausländern“ „die Muslime“ und waren es in den frühen 1990ern vor allem die RumänInnen, die als Wirtschaftsflüchtlinge diffamiert wurden und zwischenzeitlich die drogendealenden Afrikaner und brutalen Tschetschenen, so sind es heute die vergewaltigenden Afghanen. Diese Projektionen von Sexualängsten auf Minderheiten kennen wir aus der Geschichte der Rassismen mittlerweile über Jahrhunderte. Die aktuellen Kampagnen gegen Afghanen, denen selbst in ehemaligen Qualitätsmedien „mittelalterliche Sexualmoral“ vorgeworfen wird, erinnern an das bekannte Stereotyp des sexuell potenten Schwarzen oder des „geilen Juden“.

Die Anti-Afghanen-Kampagne, geführt in erster Linie von Innen- und Außenminister (mit Unterstützung eines Großteils der Medien), hat aber auch den Zweck, afghanischen Flüchtlingen zu signalisieren, dass sie in Österreich nicht willkommen sind. Dies ist auch der Grund weshalb bezüglich Anerkennungsquoten und Zahlen bevorstehender Abschiebungen eifrig die Nebelwerfer der Desinformation bedient werden. Anders als vom BMI behauptet, bekommen nur wenige afghanische Flüchtlinge auch vom Bundesverwaltungsgericht keinen internationalen Schutz zugesprochen. Die Fluchtgeschichten der Flüchtlinge, deren Verfahren mit einem rechtskräftig negativen Bescheid endeten, unterscheiden sich meist nicht von jenen denen subsidiärer Schutz zugesprochen wurde. Sie sind nur an einen/eine andere EntscheiderIn oder RichterIn gekommen.

Dass aus dieser Gruppe trotz erheblicher Sicherheitsbedenken (die für viele EU-Staaten ausreichen, um Abschiebungen auszusetzen) weiterhin scheinbar willkürlich nach Afghanistan abgeschoben wird, ist der rigorosen Abschreckungspolitik in Verbindung mit dem anlaufenden Wahlkampf geschuldet.

Wir haben in dieser Nummer Fotos ausgewählt, die ein anderes Bild der afghanischen Community zeigen. Nämlich das Bild von aktiven Menschen, die sich in die österreichische Gesellschaft einbringen möchten.

Wir werden weiter mit ihnen gegen Rassismus und Abschiebungen und für das Recht auf Asyl kämpfen. Helfen sie uns dabei, bittet

Herbert Langthaler



Grenzregime Reloaded

Nach dem Sommer der Migration wurden nicht nur die Grenzen wieder dicht gemacht. Es kommt nun auch zu strukturellen Veränderungen, um eine Wiederholung der Ereignisse von 2015 zu verhindern.

Von Bernd Kasperek

Die massive Krise des europäischen Grenzregimes, wie sie im „Sommer der Migration“ 2015 offenbar wurde, ist mittlerweile seit rund einem Jahr zu Ende gegangen. Dies lässt sich vor allem auf die Schließung der Balkanroute im Februar 2016, sowie dem Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals im März 2016 zurückführen. Bei beiden Maßnahmen handelt es sich jedoch um eher kurzfristige und punktuelle Reparaturen im Gefüge des Grenzregimes. Daher stellt sich die Frage, welche strukturellen Veränderungen im letzten Jahr ergriffen wurde,

um einen zweiten Sommer der Migration zu verhindern.

Im September 2016 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der nach dem Austritt Großbritanniens verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten zu einem informellen Gipfel in der slowakischen Hauptstadt Bratislava. Thema war die weitere Entwicklung der EU nach der Vielfachkrise der letzten Jahre: Krise des Grenzregimes, Krise der Staatsfinanzen und Brexit. Der auf dem Gipfel beschlossene „Bratislava-Fahrplan“ führt als oberste Priorität das

Thema „Migration und Außengrenzen“ auf. Festgehalten wird, dass sich ein Kontrollverlust über die Migration, wie er ab dem Sommer 2015 sichtbar wurde, nie wiederholen dürfe, dass die irreguläre Migration wieder verringert und die Kontrolle über die Außengrenzen wiederhergestellt werden müssten.

Externalisierung Reloaded

Der Gipfel von Bratislava beschloss, dass die EU an dem EU-Türkei-Deal „uneingeschränkt“ festhalten solle. Darüber hinaus zeichnet sich bereits ab, dass der Mechanismus dieses Deals, also die Einbeziehung von Drittstaaten in die Migrationskontrolle der EU, als Blaupause für das kommende europäische Grenzregime gesehen wird. Aktuell wird geprüft, ob ähnliche „Abkommen“ auch mit nordafrikanischen Staaten, vor allem Ägypten und Libyen, abgeschlossen werden können. Während dies in Bezug auf Ägypten durchaus möglich scheint – wenngleich unklar ist, was die Kosten eines solchen Deals wären –, so konzentrieren sich die Bemühungen in Bezug auf Libyen erstmal auf die Schaffung einer stabilen und kooperationswilligen Regierung bei gleichzeitigen Versuchen, eine libysche Küstenwache zu schaffen, auszubilden und auszurüsten.

Im Khartoum-Prozess geht es gezielt um die Einbindung von Staaten wie Sudan, Äthiopien und sogar Eritrea, obwohl letzterer aufgrund der brutalen Militärdiktatur ein Herkunftsland einer Vielzahl von Flüchtlingen darstellt. Hier ist vor allem das Projekt Better Migration Management zu nennen, offiziell ein Projekt der Entwicklungszusammenarbeit, welches EU-finanziert eine regionale Kooperation am Horn von Afrika im Sinne einer Begrenzung der Migration vorantreiben soll.

Schon im November 2015 wurde in der maltesischen Hauptstadt Valletta bei einem Gipfeltreffen von Staats- und Regierungschefs aus der EU und Afrika über eine Intensivierung der Zusammenarbeit in Fragen der Migrationsverhinderung beraten, wenn auch unter dem Vorzeichen von Entwicklungs- und Außenpolitik. Die Formel „Mehr für Mehr“, die die Kommission immer wieder gerne bemühte, zeigte schon, dass die EU willens ist, diese Kooperation zu erzwingen: Nur diejenigen afrikanischen Staaten können mit einem Mehr an Unterstützungsleistungen rechnen, die ihre Bemühungen zur Migrationskontrolle verstärken.

Grenze Reloaded

Auch in Bezug auf die Außengrenze brachte das Jahr 2016 neue Entwicklungen. Seit der Gründung von Frontex im Jahr 2004 stand die Frage im Raum, wann der Agentur der EU-Grenzschutz tatsächlich überantwortet werden würde. Frontex ist selber in erster Linie ein Produkt des Scheiterns der Kommission 2002, einen

Die fünf griechischen Inseln wurden quasi über Nacht aus dem europäischen Asylsystem ausgeschnitten und zu einem dubiosen Grenzraum.



europäisierten Grenzschutz zu schaffen. Die EU konnte sich damals nur dazu durchringen, einen Kooperationsmechanismus in Form der Agentur Frontex zu schaffen. Nun, rund 15 Jahre später und ohne nachhaltigen Erfolg im Projekt der Migrationskontrolle, scheint sich dies geändert zu haben. Im Oktober 2016 wurde das Mandat von Frontex erweitert und die Agentur zur Europäischen Grenz- und Küstenwachagentur ausgebaut. Explizit dabei: die Perspektive, eine „Europäische Grenz- und Küstenwache“ zu etablieren.

Mit dem neuen Mandat wurden nicht nur die operativen Möglichkeiten der Agentur gestärkt. So soll sie im Bereich der Risikoanalyse nun auch jährlich so genannte Stresstests der Grenzen der EU-Mitgliedsstaaten durchführen, um strukturelle Schwachstellen aufzuspüren. Der RABIT-Pool, ein Krisenreaktionsmechanismus, der 2007 geschaffen wurde und bisher rund 600 BeamtInnen aus den Mitgliedsstaaten umfasste, wurde auf 1.500 BeamtInnen erweitert. Die Kapazitäten der Agentur im Bereich der Durchführung von Sammelab-

schiebungen wurde gestärkt. Zudem sieht das Mandat der Agentur nun auch Einsätze in EU-Nachbarstaaten vor, was vorher ausgeschlossen war. Die Vernetzung und Datenweitergabe zwischen Frontex und nationalen wie auch europäischen Polizeien wurde vertieft, und auch der Forschungsarm von Frontex, der sich mit grenzsicherheitsrelevanten Technologien befasst, wurde ausgebaut. War Frontex vorher im Wesentlichen mit Migrationskontrolle befasst, so wurde das Mandat nun auch auf eine Kooperation in Belangen etwa des Zolls ausgeweitet, was die Weiterentwicklung der Agentur zu einer europäischen Küstenwache unterstreicht. Zwar wurde die Option, ein EU-Mitglied zu einem Frontex-Einsatz zu zwingen, letztlich verworfen, doch die Richtung ist klar: Es geht um die fortgesetzte Europäisierung der Grenze.

Dies spiegelt sich auch im Hotspot-Ansatz der Kommission wieder, wie er in der Europäischen Migrationsagenda von Mai 2015 vorgeschlagen und seit Beginn 2016 umgesetzt wurde. Ging es der Kom-

Die Bemühungen und migrationspolitischen Begehren der EU richten sich nicht ausschließlich auf die direkten Anrainerstaaten.





mission ursprünglich nur um die Identifizierung von Abschnitten der Außengrenze, an der es zu einem besonders hohen Aufkommen irregulärer Migration („Brennpunkt“) kam und der einen Einsatz von europäischen Agenturen wie etwa Frontex, Europäisches Asylunterstützungsbüro EASO, Europol und Eurojust vor Ort auslösen sollte, so entwickelte sich das Konzept schnell erst zum Betrieb von Registrierungscentren (sechs in Italien und fünf in Griechenland) und dann zur Internierung von Asylsuchenden in den Centren weiter. Die italienischen Hotspot-Zentren waren schon von Anfang an als Registrierungs- und Illegalisierungsmaschinerie konzipiert. In Griechenland markiert das Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals am 20. März 2016 den Wandel der Centren. Nun ging es um das Festhalten der Asylsuchenden und die Produktion der Abschiebbarkeit in die Türkei, unterstützt durch EASO und Frontex. Die fünf griechischen Inseln wurden quasi über Nacht aus dem europäischen Asylsystem ausgeschnitten und zu einem dubiosen Grenzraum, der europäischen Variante der australischen Pazifiklö-

sung, die die exterritoriale Inhaftierung von Asylsuchenden beinhaltet.

Dublin Reloaded

Auch das Gemeinsame Europäische Asylsystem (CEAS) soll nun reformiert werden. Nach dem Scheitern des Relocation-Konzepts der Kommission, das ansatzweise die Etablierung eines Verteilungsschlüssels für Flüchtlinge in Europa vorsah, und damit eine einschneidende Abkehr von der Dublin-Logik des Lands der ersten Ankunft dargestellt hätte, schwingt das Pendel nun zurück. Die aktuellen Pläne für Dublin IV sehen vor, Asylsuchende, die einen Antrag in einem zweiten EU-Mitgliedstaat stellen, von jeglichen Sozialleistungen auszuschließen und so ihre „freiwillige“ Rückkehr in das zuständige Land zu erzwingen. Die Quoten-Regelung, die im Relocation-Konzept aufgeblitzt ist, soll nur noch aktiviert werden, falls ein Land überproportional viele Flüchtlinge aufnimmt. Soweit zumindest die aktuelle Diskussion, wann und ob es zu einer Umsetzung kommt, ist derzeit noch unklar.

Das Scheitern des Grenzregimes im Sommer 2015 war offenkundig.

Neben dieser geplanten Verschärfung des Asylrechts in Europa ist es in einer Vielzahl von EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschland und Österreich, zu einer Verschärfung der nationalen Asylgesetze gekommen.

Grenzregime Reloaded

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die wesentlichen Eckpunkte des europäischen Grenzregimes der letzten Jahrzehnte, also Externalisierung, Aufrüstung der Grenze und Verhinderung von selbstbestimmten Migrationsbewegungen im Inneren, eine Neuauflage erfahren. Eine Umorientierung der europäischen Migrations- und Grenzpolitik, wie sie etwa 2013 zeitweise im Raum stand, lässt sich nicht erkennen. Und es scheinen keinerlei Lehren aus der Praxis der vergangenen Jahre gezogen zu werden: Das Scheitern des Grenzregimes im Sommer 2015 war offenkundig. Doch aus den einschlägigen policy-Dokumenten lässt sich herauslesen, dass die Pläne aus den 2000er Jahren grund-

sätzlich immer noch als angemessen und praktikabel gelten, es eben nur an der Umsetzung haperte.

Das auch zukünftige Scheitern des Grenzregimes wird sich jedoch kaum durch eine fortgesetzte Repression abwenden lassen, denn es erklärt sich aus einer Reihe von Faktoren, die weiterhin existieren. Das internationale Flüchtlingsrecht setzt staatlichem Handeln durchaus noch gewisse Grenzen, und die Kooperation mit autokratischen Herrschern und Diktaturen wird sich in Zukunft nicht ohne Weiteres stabilisieren lassen – zumindest nicht, ohne grundlegende Prinzipien zu opfern. Insbesondere aber ist die Welt in den letzten Jahren zu einem gewalttätigeren und brutaleren Ort geworden, und die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter.

Und schließlich wird angesichts der Eigensinnigkeit und Beharrlichkeit der Bewegungen der Migration eine Neuaufgabe des Grenzregimes der 2000er Jahre keineswegs dazu führen, dass Migration

In einer Vielzahl von EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschland und Österreich, ist es zu einer Verschärfung der nationalen Asylgesetze gekommen.



verhindert oder gelenkt werden kann. In letzter Instanz kann diese Politik nur zu einer weiteren Brutalisierung und Entrechtung führen, eine Tendenz, die bereits sichtbar ist: Auf den Routen der Migration, in den Flüchtlings- und Internierungslagern außerhalb der EU ist Gewalt gegen MigrantInnen schon heute an der Tagesordnung. Und die Lebenssituation von neu ankommenden MigrantInnen ist in ganz Europa prekär, mag der soziale Ausschluss im Süden auch anders stattfinden als im Norden. Die Passage im zentralen Mittelmeer zwischen Libyen und Italien bleibt weiterhin tödlich – und sie bleibt dennoch wichtigster Reiseweg. Denn ungeachtet der kurzzeitigen Öffnung der Balkanroute haben die Überfahrten in den letzten Jahren beständig zugenommen. Doch anders als in den 2000er Jahren, als das Mittelmeer und vor allem die Grenzschutzpraxis auf dem Mittelmeer eine Terra incognita war, gibt es mittlerweile eine breite zivilgesellschaftliche Initiative, die mit Rettungsschiffen vor Ort ist und gleichzeitig das Handeln staatlicher Akteure beobachtet.

Eine Rückkehr zum geduldeten Sterben auf dem Mittelmeer scheint daher aktuell undenkbar und eine halbwegs akzeptable Kooperation mit Libyen, das sich immer noch in einem unüberschaubaren Bürgerkrieg rivalisierender Gruppen befindet und MigrantInnen unter übelsten Bedingungen in Gefängnisse sperrt, ganz unmöglich. Doch auch hier zeigt sich der Trend der offiziellen Politik: Ungeachtet der Repressionen, die MigrantInnen in Libyen zu erdulden haben, setzt die EU auf ein Weiter-So.



Weiterlesen

Hess, Sabine, Bernd Kasperek, Stefanie Kron, Mathias Rodatz, Maria Schwertl und Simon Sontowski (2016): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime 3. Assoziation A.

Kasperek, Bernd (2017): Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung. Bertz+Fischer.

Speer, Marc (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. bordermonitoring.eu.

In den Flüchtlings- und Internierungslagern außerhalb der EU ist Gewalt gegen MigrantInnen schon heute an der Tagesordnung.

Schutz gibt es nur anderswo

Die Dublin-Verordnung ist tot – so bewerteten viele Fachleute, JournalistInnen und PolitikerInnen die Zuständigkeitsregelung der EU zur Verteilung von Asylsuchenden, als im Sommer 2015 tausende Flüchtlinge über die europäischen Autobahnen zogen und sich ihrer Zuteilung auf einen EU-Mitgliedstaat aktiv verwehrten. Nur, leben totgesagte manchmal länger. Von Maximilian Pichl

Nach der geltenden Dublin-III-Verordnung gibt es verschiedene Kriterien, die bestimmen in welchem EU-Mitgliedstaat Asylsuchende ihr Asylverfahren durchlaufen sollen. Am gewichtigsten ist das Kriterium der illegalen Einreise: Wer in einen EU-Mitgliedstaat flieht, muss dort sein Verfahren durchführen. Da Flüchtlinge wegen fehlender Ausweispapiere keine Flugzeuge benutzen dürfen und auf die gefährlichen Land- und Seewege verwiesen sind, führt diese Kriterienbestimmung dazu, dass größtenteils die EU-Mitgliedstaaten an den Außengrenzen (z.B. Italien, Ungarn) für die Asylverfahren zuständig sind. Schon immer hat dieses Kriterium zu großen Problemen in der EU-Flüchtlingspolitik geführt; so großen Problemen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte immer wieder Überstellungen in EU-Mitgliedstaaten untersagte, weil Asylsuchen-

de dort menschenunwürdigen Zuständen ausgesetzt sind. Selbst Österreich überstellte im Jahr 2016 gerade einmal 2.582 Personen. Denn die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen hatten praktisch keine Erfahrung mit der Aufnahme von Asylsuchenden als sie in das Dublin-System integriert wurden. Bis heute kann z.B. in Griechenland nur rudimentär von einem Asyl- und Aufnahmesystem gesprochen werden. Auch die verpflichtenden EU-Regelungen zur Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden zeigten keine Wirkung. Entweder weil die Mitgliedstaaten selbst in finanziellen Krisen gefangen waren, oder weil die amtierenden Regierungen eine rigide Abschottungspolitik verfolgten. Die ungarische Fidesz-Regierung ließ Asylsuchende willkürlich inhaftieren, um sie von einer Einreise nach Ungarn abzuschrecken.

Europäische Solidarität gescheitert

Aus diesen Gründen war es zunächst richtig, dass die Europäische Kommission bereits im Frühjahr 2015 erklärte, man wolle die gemeinsamen Asylregelungen überarbeiten und zu einer solidarischen Verantwortung in Europa zurückkehren. Als die Kommission dann aber im Mai und Juli 2016 ihre Pläne präsentierte, konnte von einem solidarischen Projekt keineswegs mehr die Rede sein. Nicht nur will die EU-Kommission am Kriterium der illegalen Einreise festhalten, die bestehenden Regelungen sollten soweit verschärft werden, dass Asylsuchende zukünftig kaum noch die Möglichkeit haben würden nach Europa zu gelangen. Denn die Neuerungen von Dublin-IV und der Asylverfahrensverordnung zielen darauf ab, sukzessive den Flüchtlingsschutz an Staaten außerhalb der EU zu verlagern.

Von der geplanten solidarischen Verteilung der Asylsuchenden ist lediglich ein



rudimentärer Notmechanismus geblieben. Erreicht die Anzahl der Asylanträge in einem Land die Grenze von 150 Prozent einer rein rechnerischen Quote, die sich aus der Bevölkerungszahl und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ergibt, sollen die Asylsuchenden nach einem Schlüssel auf alle EU-Staaten verteilt werden. Doch bereits jetzt scheitert die Verteilung von gerade einmal 160.000 Asylsuchenden aus Italien und Griechenland am Willen der anderen Mitgliedstaaten. Ungarn und die Slowakei legten sogar Klage beim Europäischen Gerichtshof ein. Für die Außengrenzstaaten bringt die Regelung deswegen keinerlei Entlastung. Auch zukünftig werden sie mit der Aufnahme der Asylsuchenden alleine gelassen. Aus der Perspektive der Betroffenen ist die geplante Regelung unzumutbar. Die heutigen Hot-Spots auf den griechischen Inseln, in denen die Asylsuchenden registriert werden sollen, sind Elendslager, in denen Schutzsuchende auch im kalten Winter in Zelten campieren müssen. Unter diesen menschenunwürdigen Bedingungen werden die Asylsuchenden auf den Inseln festgehalten, selbst wenn sie bereits Famili-

lienangehörige in anderen EU-Staaten haben. Gerade dieser Verteilungsmechanismus führt aktuell dazu, dass die Verhandlungen über die neue Dublin-IV-Verordnung ins Stocken geraten sind. Die ungarische Regierung hat zwischenzeitlich den Verhandlungstisch verlassen, weil Viktor Orbán prinzipiell keine Flüchtlinge aufnehmen will. Ob Dublin-IV in dieser Form überhaupt beschlossen wird, ist deswegen unklar.

Der öffentliche Fokus auf den Notfallverteilungsmechanismus verstellt aber den Blick auf die noch härteren Brocken in der Dublin-IV-Verordnung. Die EU-Kommission schlägt ein neues Unzulässigkeitsverfahren von Asylanträgen vor. Nach dem Vorbild des EU-Türkei-Deals sollen die Anträge von Schutzsuchenden sofort abgelehnt werden, wenn sie über einen sicheren Drittstaat oder einen sicheren Herkunftsstaat in die EU gereist sind. Die geplante Regelung muss im Kontext der Verhandlungen zwischen der EU und den Transitstaaten von Geflüchteten gesehen werden. Auf zahllosen Konferenzen wird versucht, Tunesien, Libyen oder auch Ägypten in das EU-Grenzregime zu integrieren. Die Pläne

Bis heute kann z.B. in Griechenland nur rudimentär von einem Asyl- und Aufnahmesystem gesprochen werden.

Das Refoulement-Prinzip verbietet die Abschiebung von Schutzsuchenden in Staaten, in denen ihnen Folter oder unmenschliche Behandlung droht.



sind indes nicht neu. Bereits Mitte der 2000er Jahre schloss die EU Verträge mit autoritären Regimen, um die Grenzabwehr an nordafrikanische Staaten auszulagern. Die Aufstände des Arabischen Frühlings fegten dann 2011 die Grenzwächter Europas zunächst von der Bildfläche. Nach der neuen Asylverfahrensverordnung soll zudem zukünftig eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten durch die EU bestimmt werden. Auf der aktuellen Vorschlagsliste findet sich neben den Westbalkan-Staaten im Übrigen auch die Türkei.

Ende der humanitären Ausnahmen

Die neue Dublin-IV-Verordnung soll nun das rechtliche Regelwerk auf den Weg bringen, um zukünftig erneut einen Korridor angeblich „sicherer Staaten“ um die EU zu ziehen und die Asylanträge von Geflüchteten ablehnen zu können. Ein derartiges Unzulässigkeitsverfahren dürfte mit dem zentralen Grundsatz des Flüchtlingsrechts unvereinbar sein: Das Refoulement-Prinzip verbietet die Abschiebung von Schutzsuchenden in Staaten, in denen ihnen Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Doch selbst das Auswärtige Amt hatte in einem Bericht festgestellt,

dass in libyschen Flüchtlingslagern systematisch die Menschenrechte von Geflüchteten verletzt werden. Bereits diese geplante Neuregelung zeigt aber, in welche Richtung sich die Flüchtlingspolitik der EU hinbewegt: Jede spontane und eigenständige Flucht von Asylsuchenden soll unterbunden und die Aufnahme der Betroffenen alleine in die Hand von fragwürdigen Regierungen gelegt werden.

Neben dem Schutz der Außengrenzen schlägt die EU-Kommission noch weitere Verschärfungen der Dubliner Verordnung vor, um die Weiterwanderung von Geflüchteten innerhalb der EU zu unterbinden. Die innereuropäischen Abschiebungen sollen rigoros durchgesetzt werden. Hinzu kommt, dass die bisherigen humanitären Korrekturmechanismen der Dubliner Verordnung ersatzlos wegfallen würden. UnterstützerInnen von „Dublin-Flüchtlingen“ kennen das System: Befindet sich ein/e Asylsuchende/r in einem Mitgliedstaat, der nicht für ihn oder sie zuständig ist, muss die Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat in der Regel innerhalb von sechs Monaten funktionieren. Gelingt dies nicht, so ist der Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig, in dem sich der Asylsuchende befindet.

de aktuell aufhält. In der Vergangenheit konnte über diesen Mechanismus die Abschiebung oft verhindert werden. Eine Sitzblockade vor einer Unterkunft machte es der Polizei unmöglich den Betroffenen im Rahmen der Frist noch abzuholen. Auch Kirchenasyl konnte in manchen Fällen die Überstellung verhindern oder die örtliche Gemeinde verschaffte dem Asylsuchenden über das Kirchenasyl die nötige Zeit bis die sechs Monate vorbei waren. Doch nun plant die EU-Kommission diese Fristen ersatzlos abzuschaffen. Auch nach Ablauf von sechs Monaten sollen Asylsuchende unbefristet abgeschoben werden können. Die Folge dürfte sein, dass viele Betroffene in die Illegalität gehen werden, um einer Überstellung nach Bulgarien, Ungarn oder Italien zu entgehen. Von den Überstellungen sollen zukünftig auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) betroffen sein. Obwohl der Europäische Gerichtshof Abschiebungen von UMF rechtlich für unvereinbar mit dem Kindeswohl erachtet, weil für UMF schlicht nicht die gleichen Regeln wie für Erwachsene gelten dürfen, ignoriert die EU-Kommission diese Rechtsprechung.

Keine Wiederholung des Sommers der Migration

Ebenfalls dramatische Folgen könnte der Plan der EU-Kommission haben, zukünftig den Mitgliedstaaten zu untersagen, im eigenen Ermessen die Asylverfahren in humanitären Notlagen an sich zu ziehen. Die Erinnerungen an die Bilder vom Sommer 2015 sind durchaus frisch: Tausende Menschen verharrten entrechtet und entwürdigt am Budapester Bahnhof Keleti und in den Grenzregionen. Rechte FlüchtlingsgegnerInnen kritisieren die Aufnahme der Asylsuchenden durch die deutsche Bundesregierung als rechtsstaatswidrig;

dabei handelte die Bundesregierung damals im Einklang mit den Dubliner Regeln, als sie die Geflüchteten aus dieser Notlage herausholte: Artikel 17 der aktuellen Dublin-III-Verordnung räumt den Mitgliedstaaten das freie Ermessen ein, in solchen Situationen die Anträge von Asylsuchenden zu bearbeiten. Auch Eleanor Sharpston, Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof, bestätigte kürzlich in einem Gutachten, dass man in außergewöhnlichen Umständen von den eigentlichen Zuständigkeitskriterien der Dubliner Verordnung abweichen darf. Doch gerade dieses humanitäre Ermessen wird von der EU-Kommission in dem neuen Entwurf so weit eingeschränkt, dass die Staaten zukünftig nicht mehr auf humanitäre Notlagen wie im Sommer 2015 reagieren können.

Die Europäische Kommission hat mit ihren Vorschlägen gerade kein solidarisches Programm für die Flüchtlingspolitik vorgelegt. Die Rechte von Betroffenen werden beschnitten, die Außengrenzstaaten weiterhin alleine gelassen und die Rechtsprechung der EU-Gerichte systematisch verletzt. Bereits die aktuelle Dublin-III-Verordnung stellt ein großes Problem dar, weil sie Interessen und Bedürfnisse der Asylsuchenden nicht ins Zentrum der Zuständigkeitsentscheidung stellt. Trotzdem sieht es aktuell nicht so aus, dass eine Reform der Regelungen an diesem Zustand etwas ändern könnte. Am Ende könnte ein Treppenwitz stehen: Denn wenn die ungarische Regierung und ihre Partner sich weiterhin weigern, über die Vorschläge der Kommission zu verhandeln, könnten sie aus flüchtlingsfeindlichen Motiven ein flüchtlingsfeindliches Programm verhindern.

Maximilian Pichl ist Jurist und Politikwissenschaftler. Er arbeitet in einer Nachwuchsforschungsgruppe der Hans-Böckler-Stiftung zum EU-Grenzregime an der Universität Kassel und ist Mitglied im deutschen Grundrechte-Report.



Hans-Jürgen Krumm, emeritierter Professor für Deutsch als Fremdsprache, Universität Wien. Engagiert im Netzwerk Sprachrechte. Experte des Europarats für Linguistic Integration of Adult Migrants.

Werte – staatlich geprüft?

Von Hans-Jürgen Krumm

Dass es für Menschen, die dauerhaft in Österreich leben wollen, wichtig ist, Deutsch zu lernen, versteht sich eigentlich von selbst, auch wenn diejenigen, die das nicht müssen und auch nicht tun (BürgerInnen aus anderen EU-Staaten wie Spanien, Portugal, Rumänien und Polen zum Beispiel), uns zeigen, dass Integration auch ohne Zwang zu Sprachkursen und -prüfungen funktionieren kann.

Sprachkursangebote sind gut und hilfreich, vor allem, wenn sie gut zugänglich sind und von entsprechend qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden. Schon daran hapert es – es gibt (mit Ausnahme eines Masterstudiums an der Universität Wien) keine unserer LehrerInnen-ausbildung für Schulen vergleichbare Ausbildung für diese Aufgabe. Hier wäre also genug zu tun und zu investieren.

Unseren Gesetzgeber allerdings interessiert letztlich weder das Kursangebot noch die Qualität der Lehrkräfte-Ausbildung, er setzt auf Prüfungen. Was dann passiert, ist für die Integration nicht hilfreich: Die Menschen lernen verständlicherweise für die Prüfung, sie lernen also nicht das Deutsch, welches sie am Arbeitsplatz brauchen, sondern das, was die Prüfung abfragt. Bis heute gibt es keine ordentliche Untersuchung dazu, ob und in welcher Form Sprachkurse und -prüfungen erfolgreich sind, einen nach-

weisbaren Effekt für die Integration haben.

Und diejenigen, die sich schwer tun mit Prüfungen, weil sie schon lange keine Schule mehr besucht haben oder generell Prüfungsangst haben, um so mehr, wenn davon die Aufenthaltsbewilligung abhängt, diese Menschen haben keine Chance. Bei manchen Flüchtlingen kommen traumatische Belastungen hinzu.

Und jetzt auch noch die Werte – sie sollen unterrichtet und geprüft werden – welche Werte denn? Dass man sich bei uns die Hände schüttelt? Meine Lungenärztin warnt davor, denn Händeschütteln überträgt Bakterien und Viren. Oder dass Frauen und Männer in Österreich gleichberechtigt sind? Da wäre wohl doch zu unterscheiden zwischen dem, was auf dem Papier steht und dem, was wir in der Realität erleben.

Die Prüfung aber akzeptiert nur eine richtige Antwort, d.h. hier wird das Auswendiglernen erwünschter Antworten gefördert nicht aber ein Verständnis für unsere „Werte“.

Dass es hilfreich ist, in Kursen Orientierung darüber zu geben, wie unser gesellschaftliches Miteinander funktioniert, dass jede Freiheit Grenzen hat, die ebenso zu respektieren sind wie das Recht auf individuelles Anderssein, dass das manchmal zu Spannungen zwischen dem Recht

auf Individualität und dem „Allgemeinwohl“ führt, all das muss besprochen werden. Aber bitte nicht normativ abgeprüft.

Und Orientierung sollte in der Sprache erfolgen, die Menschen am besten beherrschen, also in der Regel in ihrer Familiensprache, nicht auf Deutsch. Denn am Anfang, wenn man eine solche Orientierung in einer neuen Gesellschaft besonders dringend braucht, kann man noch nicht genug Deutsch, um über „Werte“, über menschliches Zusammenleben in einer neuen Gesellschaft, auf Deutsch reden zu können. Dann bleibt es bei der „Mülltrennung“ und ähnlichen einfachen „Werten“ (so im Material des ÖIF).

Die durch das neue Integrationsgesetz geforderte Vermischung von Sprach- und Wertekursen ist vollends kontraproduktiv: Anfängersprachniveau und demokratische Werte – das passt nicht zueinander. Das Prüfen von Werten ist ein Widerspruch zu einer demokratischen Gesellschaft, die sich eben dadurch auszeichnet, dass Werte nicht normativ vorgegeben und dann abgeprüft werden.

Und für diesen Sprach-Werte-Mischmasch gibt es weder anerkannte gute Sprachprüfungen, noch gut ausgebildete Lehrkräfte – wo sollen diese plötzlich herkommen? In zwei Halbtagen ÖIF-qualifiziert?

Was wir brauchen, sind

- eine Investition in die Qualifizierung hervorragender SprachlehrerInnen,
- ein differenziertes, auf die Bedürfnisse der Menschen abgestimmtes, in vielen Fällen berufsbezogenes Sprachkursangebot mit Anreizen statt mit Bestrafungen
- Orientierungskurse, also Kurse, die ZuwanderInnen zeigen, wie sie an unserer Gesellschaft teilhaben können, in den Sprachen, die sie gut beherrschen, so dass ein Verstehen von Anfang an erleichtert wird.

Ein Verständnis dafür, dass in bestimmten Lebenssituationen (für Flüchtlinge zum Beispiel) andere Fragen wichtiger sind als Sprachkurse – wie geht es Familienangehörigen, zu denen ich den Kontakt verloren habe? Wie schaffe ich Lebensumstände, die mir und den meinen ein Leben in Würde ermöglichen?



Am 18. Juni 2017 fand am Wiener Heldenplatz ein Protest-Iftar (Fastenbrechen) gegen Abschiebungen statt.

Kriminalisierung von RetterInnen, HelferInnen, Geflüchteten

Studie zu Schlepperei/Fluchthilfe in der Europäischen Union

Von Carla Küffner und Jakob Oxenius

Nicht erst seit dem Bootsunglück vom 19. April 2015, bei dem fast 900 Geflüchtete bei der Überfahrt nach Italien im Mittelmeer ertranken, ist für die Staats- und Regierungschefs Europas klar, wer für die Grenztoten an den EU-Seeaußengrenzen die Verantwortung trägt: skrupellose Schlepper und

Schleuser, die das Leben Geflüchteter für den Profit aufs Spiel setzen.

Mit immer repressiveren Maßnahmen versuchen die Regierungen, national und auf europäischer Ebene, gegen „Menschenschmuggler“ vorzugehen. Teil dieses Vorgehens ist eine immer stärkere Kriminalisierung von Fluchthilfe in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Dieses Phänomen umfasst sowohl eine Ausweitung der strafrechtlichen Verfolgung von Handlungen, die Menschen die irreguläre Einreise oder Aufenthalt ermöglichen, als auch die Verschärfung der Bestrafungen für solche Vergehen. Begleitet wurde dieser Trend von einem öffentlichen Diskurs, in dem „Menschenschmuggler“ überwiegend negativ repräsentiert werden – als profitgierige Kriminelle, welche die Not Geflüchteter gewissenlos ausnutzen.

Das Projekt KideM – Kontroversen in der europäischen Migrationspolitik

Doch sind immer härtere Strafen gegen „Schleuserkriminalität“ tatsächlich effektiv, um gegen professionelle „Schlepper- und Schleusernetzwerke“ vorzugehen? Wen treffen diese Maßnahmen in der Praxis? Welches moralische Dilemma bedeutet die stärkere Kriminalisierung im Kontext fehlender legaler Einreisewege für Geflüchtete nach Europa? Diese und weitere Fragen wurden im Rahmen des vom Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger geförderten Projekts Kontroversen in der europäischen Migrationspolitik (KideM) diskutiert, basierend auf der Zusammenarbeit vierer NGOs: Asyl in Not/Österreich, Bor-

derline-Sicilia/Italien, DIKTIO/Griechenland, borderline-europe/Deutschland. Ziele des Projektes waren sowohl die Untersuchung der Auswirkungen der Kriminalisierung in diesen vier Ländern, als auch die Förderung einer kritischen öffentlichen Auseinandersetzung mit diesem Phänomen. Zu diesem Zweck fanden während der Projektlaufzeit vom 1.10.2015 bis 31.3.2017 Veranstaltungen und Recherchen statt. Die finalen Ergebnisse werden in einer soeben veröffentlichten Studie präsentiert.

Die Studie: Konzeption und Vorgehen

Die Studie bietet ein umfassendes Bild über die rechtlichen Entwicklungen, diskursiven Verschiebungen und den Wandel operativer Praktiken, die im Zusammenhang mit der Kriminalisierung von Fluchthilfe auf europäischer und nationaler Ebene stehen. Dabei werden sowohl aktuelle politische Strategien zur Bekämpfung von „Schlepperkriminalität“ beschrieben, als auch der komplexe rechtliche Rahmen von sich teils überlappenden Vertragswerken erläutert, in dem diese Strategien vorangetrieben werden. Das Kernstück der Studie stellen die Länderberichte aus

Deutschland, Österreich, Italien und Griechenland dar.

In ihnen wird der Zusammenhang zwischen der geschichtlichen Entwicklung des öffentlichen Diskurses zu Fluchthilfe und der Wandel des rechtlichen Rahmens zur Bestrafung von „Schlepperkriminalität“ beschrieben. Die Berichte geben nicht nur einen Überblick über die aktuelle rechtliche Lage, sondern analysieren auch, wie Recht von Behörden und Richtern in der Praxis angewandt wird. Dafür wurden einerseits Informationen zu Strafverfolgungen und Gerichtsverfahren gesammelt, die als Teil einer Datenbank der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und andererseits Prozessbeobachtungen durchgeführt. Die Kriminalisierung von Fluchthilfe zeigt sich darin als umkämpfter Prozess: So geben die Länderberichte auch einen Einblick in den zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen diese Entwicklung in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Politik. Die widerständigen Praktiken reichen von Medienkampagnen zum Thema Fluchthilfe, dem selbstorganisierten Protest Geflüchteter, zu Kunst- und Kulturprojekten, die sich kritisch mit dem Thema „Schleuserkrimina-



Nach den Reden, die sich auf die Situation in Afghanistan bezogen und sich vehement gegen Abschiebungen und die damit verbundene Abschreckungspolitik aussprachen ...

lität“ auseinandersetzen. Ziel ist es, sowohl die existierende Bandbreite politischer Protestaktionen aufzuzeigen, als auch Anregungen zu liefern, wie kreativer Protest gegen die Kriminalisierung von Fluchthilfe aussehen kann.

Die Schwerpunktsetzung in den einzelnen Länderberichten ist unterschiedlich. Während in manchen eher die Beschreibung historischer Entwicklungen und einzelner Fälle im Vordergrund stehen, setzen sich andere Berichte stärker mit aktuellen politischen Strategien und bestimmten Formen der Kriminalisierung auseinander. Sie alle eint, dass sie den Widerspruch zwischen dem angeblichen Nutzen repressiver Gesetze einerseits und ihren tatsächlichen Auswirkungen in der Praxis andererseits betonen. Anhand einzelner Fälle wird veranschaulicht, wie Strafverfolgungen oft Personen treffen, die nicht viel mit dem stereotypen Bild des kriminellen „Menschenschmugglers“ gemein haben.

Gemeinsamkeiten in der Kriminalisierung von Fluchthilfe

Alle untersuchten Länder (Deutschland, Österreich, Italien und Griechenland) weisen eine gemeinsame Entwicklung in Richtung einer Kriminalisierung von Fluchthilfe auf. Diese basiert auf einer härteren Bestrafung von Hilfe zur unerlaubten Einreise und Aufenthalt und auf einem Trend hin zu einem immer komplexeren rechtlichen Rahmen für die Bestrafung von „Schleuserkriminalität“.

In einigen Ländern wird dabei zwischen „kommerzieller“ und „nicht-kommerzieller/humanitärer“ Fluchthilfe unterschieden. Meist wird auch der Organisationsgrad der Fluchthilfeoperationen in der Strafverfolgung berücksichtigt. Es wird unterschieden zwischen einfacher Hilfe zur unerlaubten Einreise und „Schleusung“ als Teil eines angeblich kriminellen Netzwerkes. Die Studie macht darauf aufmerksam wie schwierig solche Unterscheidungen in der Anwendung sind. Im Gegen-

... begann pünktlich zu Sonnenuntergang (an diesem Tag in Wien um 20:58) das Festessen.



satz zu klar umrissenen rechtlichen Kategorien, sind die Motivationen hinter Fluchthilfe oft komplex: Nicht selten spielen auch in Fällen „kommerzieller“ Fluchthilfe humanitäre Abwägungen eine Rolle. Auch können Interpretationen darüber, wann eine Fluchthilfeoperation mit mehreren Beteiligten ein „kriminelles Netzwerk“ darstellt, weit auseinandergehen. Angebliche „kriminelle Schleusernetzwerke“ entpuppen sich in Gerichtsverfahren als weitaus weniger professionell und organisiert, als dies von Strafverfolgungsbehörden in Anklageschriften dargestellt wird.

Besonders starke Gemeinsamkeiten im Verlauf der Kriminalisierung von Fluchthilfe lassen sich jeweils zwischen Deutschland und Österreich, sowie Italien und Griechenland feststellen. So hat sich etwa der öffentliche Diskurs zu Fluchthilfe in Deutschland und Österreich historisch sehr ähnlich entwickelt. Wurden Menschen, die anderen Menschen die Flucht in den Westen ermöglichten noch zu Zeiten des Kalten Krieges als „Fluchthelfer“ gefeiert, dominiert heute das Bild des kriminellen „Menschenschmugglers“, auf dessen Handeln meist mit der Linse eines einfachen Täter-Opfer-Schemas geblickt wird.

In Italien und Griechenland lässt sich hingegen eine große Ähnlichkeit in der Entwicklung des rechtlichen Rahmens zur Bestrafung von Fluchthilfe feststellen. Aufgrund eines traditionellen Selbstverständnisses als Emigrationsländer war irreguläre Einwanderung dort lange Zeit kein Gegenstand innenpolitischer Auseinandersetzungen. „Einwanderungsvergehen“ wurden strafrechtlich kaum verfolgt und politisch ignoriert. Dies änderte sich im Zuge der Europäisierung der Migrationspolitiken, wodurch sich Teile der nationalen Grenzen beider Länder in EU-Außengrenzen wandelten. Unter Druck der EU-



Kernstaaten, wie Österreich und Deutschland, wurden seit den 1990er Jahren eine Reihe repressiver Gesetze verabschiedet, die auch strengere Strafen für die Hilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise beinhalteten. Die Gesetze sollten „Schmuggler“ abschrecken und so irreguläre Grenzübertritte, vor allem über die EU-Seeaußengrenzen, verringern. Besonders hart wurde dabei gegen die Fahrer von Fluchtbooten vorgegangen, denen fortan als „Menschenschmuggler“ empfindliche Strafen drohten.

Unterschiede in der Bestrafung von Fluchthilfe

Im Gegensatz zur Zielsetzung der Europäischen Union einen einheitlichen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ für alle zu bieten, offenbaren die Länderberichte große nationale Unterschiede in der Kriminalisierung von Fluchthilfe. Während in Deutschland Fluchthilfe selbst im Fall von Personen, die Familienmitglieder zu sich über die Grenze bringen, straf-

Die Stimmung bei der Veranstaltung an dem geschichtstätigen Ort war hervorragend. Am Platz und in den umliegenden Rasenflächen fanden sich bunte Picknickrunden zusammen.

rechtlich verfolgt wird, existieren in anderen Ländern (zum Beispiel Österreich und Griechenland) Ausnahmeregelungen für „humanitäre“ Fluchthilfe.

In Österreich hat der Oberste Gerichtshof in einem Grundsatzurteil aus dem Jahr 2014 entschieden, dass auch „kommerzielle“ Fluchthilfe straffrei sein sollte, sofern Fluchthelfende für ihre Dienste lediglich eine „angemessene Bezahlung“ erhalten. Auch in Bezug auf die Höhe der Bestrafung von Fluchthilfe existieren beträchtliche Unterschiede zwischen den untersuchten Ländern. Besonders drakonische Strafen existieren in Griechenland. Dort drohen „Menschenschmugglern“ Strafen von bis zu 10 Jahren Haft für jede geschmuggelte Person. Tatsächlich werden dort Geflüchtete und andere Personen in teils dubiosen Gerichtsprozessen als „Menschenschmuggler“ zu extrem hohen Gefängnisstrafen verurteilt.

Die Länderberichte für Österreich und Deutschland machen deutlich, wie sehr das medial präsente Bild des profitgierigen, im hohen Maße professionellen Schleppers und Schleusers an der komplexen Realität von Fluchthilfe im Kontext existierender Restriktionen der Bewegungsfreiheit Geflüchteter vorbeigehen.

Die Länderberichte für Italien und Griechenland zeigen hingegen vor allem, dass repressive Maßnahmen oft ins Leere laufen. Sie haben weder eine abschreckende Wirkung, noch sind sie nützliche Instrumente im Kampf gegen professionelle Schleusernetzwerke. Das Versagen der Abschreckungslogik offenbart sich dabei besonders deutlich in Griechenland. Dort lässt sich keinerlei Zusammenhang zwischen der strafrechtlichen Verfolgung von „Menschenschmuggel“ und den Ankunftszeiten irregulär einreisender Geflüchteter feststellen. Auch schaffen Straf-

verfolgungsbehörden es selten, die Hintermänner von Schleusernetzwerken anzuklagen. Wie absurd die Strafverfolgung angeblicher „Schmuggler“ teilweise ist, wird besonders in den Verfahren der italienischen Justiz gegen Fahrer von Fluchtbooten offensichtlich, die als Schmuggler („scafisti“) angeklagt werden. Bei den „scafisti“ handelt es sich meist um Geflüchtete, die im Zuge ihrer Migration Opfer von Menschenhändlern geworden sind und von diesen zum Steuern des Bootes gezwungen wurden. Obwohl diese Tatsache auch den Strafverfolgungsbehörden bekannt ist, werden Geflüchtete weiter angeklagt. Dadurch verlieren sie die Möglichkeit, einen Asylantrag stellen zu können und werden meist nach einigen Monaten mit Abschiebepapieren aus der Haft entlassen.

Vier Forderungen

Aus der Studie ergeben sich für die beteiligten Organisationen folgende Forderungen:

1. Intensivere öffentliche Debatte über die Folgen der Kriminalisierung von Fluchthilfe. Dafür ist insbesondere eine kritischere mediale Berichterstattung von „Schlepperprozessen“ notwendig. Mit einigen bemerkenswerten Ausnahmen reproduziert diese zu oft unkritisch die Darstellung der Strafverfolgungsbehörden und ignoriert dabei die Vielfalt und Komplexität der Motivationen, die hinter individuellen Entscheidungen für Fluchthilfe stehen.

2. Sofortige Entkriminalisierung von „humanitärer“ Fluchthilfe. Nach dem geltenden EU-rechtlichen Rahmen (Facilitators' Package) ist es EU-Mitgliedsstaaten bereits heute freigestellt, diesbezügliche Ausnahmen zu machen. In internationalen Verträgen, wie dem UN Smuggling of Migrants Protocol, wird explizit nur diejenige Fluchthilfe kriminalisiert, bei denen die



Fluchthelfenden einen „finanziellen Gewinn“ erzielen.

3. Für einen Paradigmenwechsel in der Bestrafung von Fluchthilfe: Beim Strafmaß sollte nicht mehr zwischen „kommerzieller“ und „nicht-kommerzieller/humanitärer Fluchthilfe“ unterschieden werden, sondern zwischen „gefährdender“ und „sicherer“ Fluchthilfe. Auch kommerzielle Fluchthilfe, die „sicher“ ist, sollte unter Berücksichtigung fehlender legaler Einreisewege nach Europa straffrei sein. Nur Fluchthilfe, bei denen Geflüchtete misshandelt oder gefährdet werden, sollte bestraft werden. Da solche Handlungen auch ohne Anwendung der „Schlepperparagraphen“ bereits strafbar sind, stellt sich die Frage nach deren Nutzen. „Schlepperparagraphen“ sollten daher langfristig abgeschafft werden.

4. Effektive Maßnahmen gegen gefährdende Fluchthilfe – legale Einreisewege schaffen. Ein Markt für Fluchthilfe entsteht immer dann, wenn keine regulären Wege der Einreise existieren. Die Kriminalisierungs- und Abschottungsstrategie der EU-Mitgliedsstaaten wird daher nicht nur wenig Erfolg haben im Kampf gegen kriminelle Schleusernetzwerke, sondern sogar die Abhängigkeit Geflüchteter von kommerziellen Fluchthelfenden verstärken. Dabei entsteht für Flüchtende erst die Gefahr in die Hände von Menschenhändlern zu fallen, die von dem derzeitigen EU-Grenzregime am stärksten profitieren.

Materialien zu Kriminalisierung von Fluchthilfe im Netz zu finden unter:
<https://crimig.wordpress.com/>

Immer mehr junge Afghanen wehren sich gegen stereotype Negativ-Schlagzeilen und ergreifen selbst das Wort.

Carla Küffner arbeitet als Rechtsberaterin im Asylverfahren und promoviert zum Thema Auseinandersetzungen über Abschiebungen.

Jakob Oxenius (geb. 25.04.1990), Studierender des Masterstudiengangs „Internationale Beziehungen“ an der FU Berlin, HU Berlin und Universität Potsdam, seit 2016 bei dem Verein *borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen* aktiv



Wert und Werte

Eine boomende Branche mit Problemen Deutsch lernen, Deutsch lernen und noch einmal Deutsch lernen, das ist die Devise der österreichischen Integrationspolitik. Dass nicht genug Kurse in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen, wird ebenso wenig als Problem gesehen, wie schlechte Bezahlung und Arbeitsbedingungen für die Lehrenden. Diese wollen sich das nicht länger gefallen lassen.

Von Sophia Fuchs und Rafaella Rosa

Wir haben Miete zu bezahlen, wir haben Kinder zu erhalten“ – diese drastische Aussage fiel auf einer Teilbetriebsversammlung der Deutschlehrenden in der Erwachsenenbildung eines führenden Sprachkursanbieters vor rund einem Jahr. Mittlerweile hat sich nicht nur die finanzielle Lage verändert. Unterrichtende in der Basisinitiative Deutschlehrende in der Erwachsenenbildung machen Öffentlichkeitsarbeit, engagieren sich und bauen Druck auf die Politik auf. Sie machen sich ihre eigene Lobby. Gleichzeitig steht das Integrationsgesetz vor der Tür und ein politisch gefärbtes Unternehmen wird in der Branche an die Macht gehievt.

Zwischen Fließband und Burnout

Die Branche der Deutschlehrenden ist einerseits ein Bereich, in dem viele private

Unternehmen – finanziert durch öffentliche Gelder – gute Profite machen. Es gibt aber auch gemeinnützige Trägerinnen wie die VHS oder das Bfi. In allen Betrieben gibt es aber prekäre Jobs mit unsicherem Anstellungsverhältnis (Hire and Fire) trotz Anstellung nach dem Kollektivvertrag. Es kommt zu Arbeitszeitverdichtung, hohem Leistungsdruck und niedriger Bezahlung. Daraus folgt eine schlechte Qualität des Unterrichts und/oder das burn-out der Unterrichtenden. Denn die Deutschlehrenden haben kaum Zeit, den Unterricht vor- und nachzubereiten oder beuten sich selbst aus, indem sie in ihrer Freizeit unbezahlte Mehrarbeit leisten. Hinzu kommen fehlende Regenerationszeiten. Ein etwaiges Burnout wird oft in einer Bildungskarenz versteckt. Oder die Betroffenen gehen still und leise, beziehen eine Zeit lang Arbeitslosengeld, bis sie sich bereit fühlen, wieder in das Hamsterrad einzusteigen. Ändern indessen tut sich so nichts.

Ein Problem ist die Selbstaussbeutung. Schließlich will man Flüchtlingen und MigrantInnen möglichst gut behilflich sein. Engagierte Lehrende sind am Limit, d.h. die Rahmenbedingungen lassen das Unterrichtspersonal an menschliche Grenzen stoßen – Stichwort: Unterricht wie am Fließband – bei gleichzeitigen, öffentlichen Beschwerden von Lernenden über schlechte Qualität der Kurse.

Mit 30 Stunden (!) wöchentlich unterrichten Lehrende eine Gruppe von oftmals bildungsfernen Teilnehmenden. Trotzdem reicht das Pensum nicht für eine Vollzeit-anstellung von 38 Stunden. Denn es werden zu wenig Vor- und Nachbereitungsstunden bezahlt. Teilzeitarbeit bei 34 Stunden die Woche ist die Norm. Individuelles Verhandeln des Dienstverhältnisses wird kategorisch ausgeschlossen.

Dabei schüchtern die meisten größten Player der Branche laut Belegschaft diese immer wieder gezielt ein Wiederholt werden kritische Leute gekündigt oder gemobbt. Das schafft Angst. Und die wirkt.

Die Betriebe stellen gerne schlechter qualifizierte Menschen, oder AlleinerzieherInnen oder hochqualifizierte MigrantInnen aus den Nachbarländern an. Denn diese KollegInnen haben berechtigte Angst um ihren Arbeitsplatz und eine höhere Toleranzschwelle, was ihre eigene Ausbeutung betrifft.

Diese Zustände gehen auf die Lernenden über. AMS-Vorgaben wie Dokumentation, Lebensläufe erstellen (u.a. für Menschen, die noch nicht lesen und schreiben können), Arbeitszeitaufzeichnungen etc. müssen während der Unterrichtszeit – die den Schülern gewidmet ist – oder in der Vor- und Nachbereitungszeit – welche eigentlich der fachspezifischen, inhaltlichen Gestaltung des Deutschunterrichts dient – geleistet werden. Es wird mehr verwaltet und weniger unterrichtet. Das wird in Kauf genommen.

Artikulation gemeinsamer Interessen

Die Gemeinsamkeit in der Branche ist, dass unser Deutschunterricht für neue ÖsterreicherInnen zu Dumpingpreisen funktionieren soll. Mehrere private Anbieter konkurrieren sinnloserweise um öffentliche Aufträge. Es wird ein künstlicher „Markt“ am Leben erhalten mit dem Resultat eines Unterbietungswettbewerbs. Da die Personalkosten in der Erwachsenenbildung „den“ entscheidenden Kostenfaktor darstellen, werden durch das Dumping die Arbeitsbedingungen ins Negative verändert. Dabei geht es sowohl ums Geld (Einstufung gut Qualifizierter weit unter Wert und mit weniger Vordienstzeiten) als auch um die „Arbeitsverdichtung“: Immer mehr

Verwaltungsaufgaben werden nach unten verlagert, um am „Overhead“ – den Verwaltungskosten – sparen zu können. Es gilt also billig anzubieten und hohen Profit einzustreichen. 2017 könnte das beste Jahr der Branche werden – aber es wird sicherlich nicht das beste Jahr für diejenigen, die diese wunderbare Arbeit tun. Denn für sie zieht die hohe Nachfrage nach Arbeitskraft in der Branche weder Realloohnerhöhungen nach sich, noch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Betrieb. So wird beispielsweise die Erhöhung des Lohns um 1,3 Prozent ab Mai 2017 schon jetzt von der Inflation neutralisiert. In Wien mit seinen rasant steigenden Wohnkosten umso mehr.

Was tun?

In vielen dieser Unternehmen erklären sich dennoch Menschen bereit, Ressourcen und Freizeit zu investieren, um herrschende Zustände aktiv zu ihren Gunsten mitzugestalten. Der laufende Organisationsprozess der „Deutschlehrenden in der Erwachsenenbildung“ (DiE) brachte eine breite Mobilisierung in sämtlichen Betrieben der Lehrenden für Deutsch als Fremdsprache in Wien. Das ist im Vorfeld durch viele Gespräche mit Gleichgesinnten, Überzeugungsarbeit und Treffen der entschlossensten und verlässlichsten Teile der Bewegung erreicht worden.

Die Gewerkschaftsspitze agierte dabei zuerst zögerlich und zeigt wenig Interesse daran, die Belegschaft in den Betrieben nachhaltig, gemeinsam mit der Basisinitiative, kampffähig zu machen. Gleichzeitig gibt es linke GewerkschaftsaktivistInnen bei work@social, die den Prozess entscheidend mitorganisieren und es beteiligen sich entschlossene Betriebsräte an den Treffen von DiE.

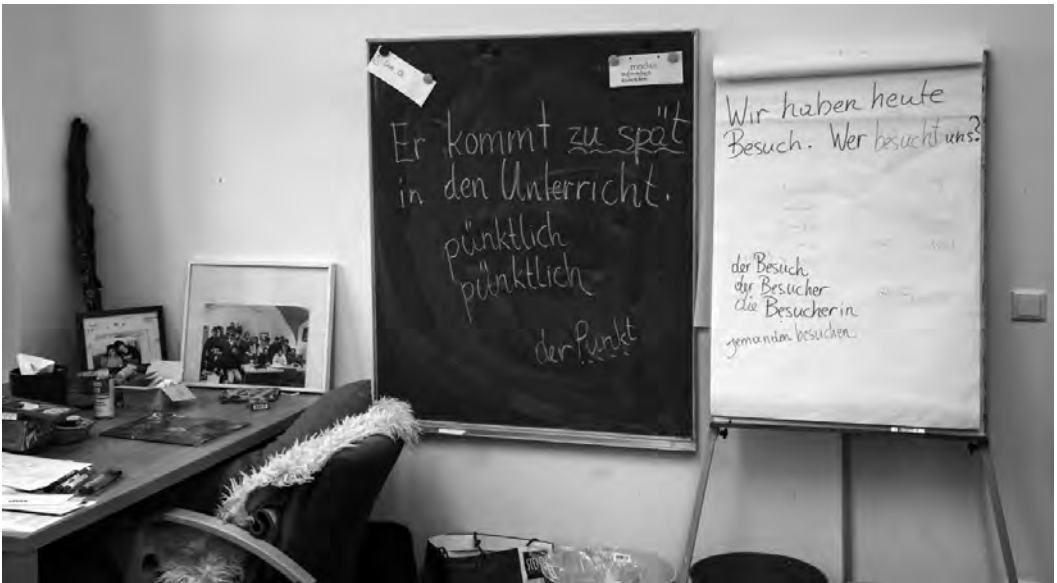
Verbündete sind wichtig, doch letztlich ist es erfahrungsgemäß nur durch die

Organisation und die Artikulation der gemeinsamen Interessen gegenüber dem eigenen Betrieb, der Öffentlichkeit und der politischen Verantwortungsträger möglich, Zugeständnisse durchzusetzen. Diese Aufgabe können nur wir Lehrenden gemeinsam erzielen.

Integrationsfonds als Monopolist

Doch es droht weiteres Ungemach von politischer Seite. Durch das gerade beschlossene Integrationsgesetz werden ab Oktober 2017 die Bedingungen wiederum verändert. Und das betrifft das Inhaltliche und das Organisatorische. Der neue starke Player am Markt ist der ÖIF, der Österreichische Integrationsfonds. Er bietet selber Kurse an, schreibt diese öffentlich aus, zertifiziert Institute und Prüfungen und kontrolliert die korrekte Vermittlung der sogenannten österreichischen Werte. Alles unter einem Dach und alles in fester Hand der ÖVP und des Ministeriums unter Minister Sebastian Kurz. Das ÖIF wird also zentraler „Integrations“-Akteur.

Das Gesetz betrifft nicht nur Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, über die öffentlich besonders diskutiert wird. Alle „Drittstaatsangehörigen“ sind ebenfalls von den Neuregelungen betroffen. Sogenannte „Werte- und Orientierungskurse“ werden durch den Integrationsfonds inhaltlich vorbereitet und angeboten. Solche Kurse werden ausschließlich den Geflüchteten vorgeschrieben. Sie haben auch eine „verpflichtende Integrationserklärung“ zu unterschreiben. Drittstaatsangehörige, also MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern, müssen wie bisher eine „Integrationsvereinbarung“ eingehen. Auch in den für sie geförderten und geforderten Sprachkursen ist neuerdings die „Vermittlung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung“



vorgesehen. Die „Sprach- und Werteinhalte“ werden in bundeseinheitlichen „Integrationsprüfungen“ abgeprüft. Die Curricula der Sprachkurse für AnfängerInnen (A1, A2) bis zu Fortgeschrittenen (B1) müssen entsprechend geändert werden. Auch dies ist Aufgabe des Österreichischen Integrationsfonds. Er zertifiziert auch Prüfungsinstitute und die Prüfungsformate. Damit wird er zum zentralen Akteur im Integrationsgeschehen. Er entwirft, überwacht, kontrolliert und sanktioniert.

Bislang sind Modelle dieser neuen Prüfungsformate öffentlich nicht erhältlich. Jedenfalls kennt das bisher international anerkannte Österreichische Sprachdiplom ÖSD solche „Werteinhalte“ nicht. Es müsste um diese ergänzt werden, damit es vom Integrationsfonds anerkannt wird. Dieser entwickelt außerdem ein eigenes Prüfungsformat. Doch was sind eigentlich typisch österreichische Werte? Im Gesetz findet sich dazu folgende Formulierung:

„Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen beruht auf Werten und Prinzipien, die nicht zur Disposition

stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Sie bildet die Grundlage für das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und damit für den Zusammenhalt der Gesellschaft in Österreich. Dies zu wahren ist ebenfalls Ziel dieses Bundesgesetzes.“

In dieser Passage werden gesellschaftliche Werte und Haltungen mit den geltenden Gesetzen verknüpft und insgesamt als „identitätsbildend“ bezeichnet. Diese Verhärtung von Kultur als Identitätsgefängnis ist charakteristisch für die Linie des ÖIF. Was Gesetz ist, ist ein Wert. Dieser Zugang ist problematisch. Denn: Werte stehen in einer Demokratie immer zur Disposition, was sich auch auf der juristischen Ebene zeigt. Gesetze werden geändert, so wie sich die gesellschaftlichen Wertvorstellungen ändern.

Der Österreichische Integrationsfonds zertifiziert auch Prüfungsinstitute und die Prüfungsformate. Damit wird er zum zentralen Akteur im Integrationsgeschehen.

Sophia Fuchs unterrichtet Deutsch als Zweitsprache und ist von Beginn Basisaktivistin der Deutschlehrenden in der Erwachsenenbildung. Sie beschäftigt sich mit politischen Veränderungen und ArbeiterInnen Demokratie.

Rafaella Rosa unterrichtet seit Jahren Deutsch und Französisch. Sie hat französische Literatur studiert.

Rückkehr nach Afghanistan

Im Jahr 2016 sowie den ersten vier Monaten des laufenden Jahres sind 8.000 Personen „freiwillig“ nach Afghanistan aus EUropa zurückgekehrt. Im gleichen Zeitraum gab es 350 Abschiebungen. Die Möglichkeiten der Unterstützung für RückkehrerInnen sind lückenhaft.

Von Jelena Bjelica und Thomas Ruttig

Über 250.000 Menschen haben 2015 und 2016 Afghanistan verlassen und gingen gemeinsam mit Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak und anderen Staaten auf der so genannten „Balkanroute“ durch Griechenland, Mazedonien, Serbien in Richtung Europa. Während es inzwischen erheblich schwieriger geworden ist, Europa zu erreichen und Zehntausende in Griechenland, Serbien und Bulgarien festsitzen, gibt es auch eine entgegengesetzte Entwicklung: Seit 2016 steigt die Zahl jener, die nach Afghanistan zurückkehren. Dies umfasst freiwillige RückkehrerInnen und Abgeschoebene, die Afghanistan entweder 2015/16 oder auch früher verlassen haben.

Die Rückkehr wird durch den so genannten *Joint Way Forward* (JWF) – ein Rahmenübereinkommen zwischen der EU und Afghanistan – sowie durch neue bilaterale Übereinkommen zwischen Afghanistan und Deutschland, Schweden und Finnland erleichtert, die allesamt im Oktober 2016 unterzeichnet wurden (Es gibt

auch ältere bilaterale Übereinkommen mit anderen Staaten). Diese Übereinkommen ermöglichen es den Aufnahmeländern, abgelehnte AsylwerberInnen abzuschicken, allerdings betonten die UnterzeichnerInnen, dass sie freiwillige Rückkehr bevorzugen würden. In der Tat ist die Drohung mit Abschiebung auch ein Instrument, die Zielgruppe zu freiwilliger Rückkehr zu bewegen.

Freiwillige Rückkehr: Zahlen 2016/17

2016 unterstützte IOM, im Rahmen des *Afghanistan Voluntary Repatriation* (AVR) Programme, 6.864 Menschen, die nach Afghanistan zurückkehrten. Zwischen Jänner und September 2016 registrierte IOM ca. 200 RückkehrerInnen pro Woche. Nach September 2016 sank diese Zahl um ca. die Hälfte und pendelte zwischen 82 und 100 RückkehrerInnen. 2015 haben insgesamt nur 1.419 Menschen diese Option beansprucht.

2016 kamen die meisten freiwilligen RückkehrerInnen aus Deutschland (3.159) gefolgt von Griechenland (1.247) und der Türkei (577). Die meisten davon waren junge Männer zwischen 19 und 26 Jahren (2.781), Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bildete die zweitgrößte Gruppe (2.101). Die übrigen Menschen waren über 27 Jahre alt (1.982). Unter den freiwilligen RückkehrerInnen befanden sich 1.482 Frauen. IOM registrierte des Weiteren 733 Familien, wobei die Anzahl der Familienmitglieder nicht bekannt ist.

2016 stellte Herat das häufigste Ziel für die freiwilligen RückkehrerInnen dar (391), gefolgt von Kabul (201). Laut IOM waren die meisten RückkehrerInnen aus dem Jahr 2016 erst im Jahr 2015 aus Afghanistan geflohen.

Im laufenden Jahr unterstützte IOM bis Ende April 2017 die freiwillige Rückkehr



weiterer 1.322 afghanischer Flüchtlinge aus 17 Ländern. Unter diesen befanden sich wiederum 1.067 Personen, die im Zuge des *AVR Programms* aus 10 EU-Ländern rückkehrten. Acht weitere freiwilligen RückkehrerInnen (6 aus Österreich und 2 aus Schweden) wurden von *IOM* durch ein anderes Programm, *Post-Arrival and Reintegration Assistance (PARA)*, unterstützt. Das ist ein Schnitt von 80 freiwilligen RückkehrerInnen pro Woche. Es scheint, als ob die meisten der RückkehrerInnen zu ihren Familien bzw. in ihnen vertraute Zielorte weiterreisen. Nur die wenigsten entscheiden sich für die kurzfristige Unterkunft im Aufnahmezentrum von Jangalak in Kabul des afghanischen Ministeriums für Flüchtlinge und Repatriierung (*MoRR*), das von *IOM* betrieben wird.

Abschiebungen seit Oktober 2016

Das *Joint Way Forward*-Abkommen (*JWF*) und die drei weiteren neuen bilateralen Übereinkommen ermöglichen es den Aufnahmestaaten, Abschiebe-Charterflüge nach Afghanistan durchzuführen. Insgesamt werden diese auf zwei Flüge bzw. auf 100 erzwungene RückkehrerInnen pro

Woche beschränkt. Zudem ist im *JWF* eine jährliche Obergrenze von 10.000 RückkehrerInnen vorgesehen, wobei nicht zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Rückkehr unterschieden wird.

Laut *IOM* landeten in Kabul zwischen Oktober 2016 und April 2017 12 Flugzeuge aus Europa mit insgesamt 176 AfghanInnen an Bord. Außer mit den vom *JWF* vorgesehenen Abschiebeflügen werden afghanische Flüchtlinge aus Europa auch über Linienflüge in ihr Herkunftsland abgeschoben. Das gilt auch für einige Nicht-EU-Länder, die eigene Abkommen mit Afghanistan haben, z.B. Australien (seit 2003). Deutschland führt die Zahl der unfreiwilligen RückkehrerInnen im Jahr 2017 mit 72 (alle mit Charter) an, gefolgt von Großbritannien mit 43 (alle auf kommerziellen Weg). Aus Österreich wurden inzwischen 54 Personen nach Kabul abgeschoben.

Die Praxis:

Charterflug München – Kabul

AAN war am 23. Februar 2017 am Hamid-Karzai-Flughafen in Kabul vor Ort, als eine Chartermaschine mit abgelehnten afghanischen AsylbewerberInnen aus Deutsch-

Afghanische Vereine bringen sich seit Jahren aktiv in die österreichische Politik ein. Zurzeit bedeutet das auch Proteste gegen Abschiebungen mitzuorganisieren.



Für viele Jugendliche bedeutet die Möglichkeit einer Abschiebung nach Afghanistan eine existenzielle Bedrohung.

land landete. Durchgeführt wurde der Flug von der italienischen *Air Meridiana*, die eigentlich Urlaubsflüge anbietet, weil die deutschen Fluggesellschaften Imageschäden befürchteten. An Bord waren 18 Afghanen zwischen 19 und 53 Jahren, begleitet von 60 deutschen Polizisten (das sind drei Polizisten pro Abgeschobenem). Die Afghanen stammten aus den Provinzen Balkh, Kabul, Herat, Kandahar, Khost, Maidan-Wardak, Uruzgan, Kunduz, Paktia und Nangrahar, wobei nur die ersten drei von der deutschen Bundesregierung als zum Teil sicher betrachtet werden. (Anm. d. A.: Dies geht aus internen Dokumenten sowie Gerichtsbescheiden hervor; offiziell weigert die Regierung in Berlin sich weiterhin, die von ihr behaupteten „sicheren Regionen“ zu benennen.)

Die endgültige Namensliste der Abgeschobenen an Bord wurde erst nach der Ankunft des Flugzeugs von einem Mitarbeiter der deutschen Botschaft an die afghanischen Behörden übergeben. Vorher lag ihnen nur eine Liste mit 88 Namen vor, die offenbar zu einem „Pool“ von Personen gehören, die für eine Abschiebung nach Afghanistan in naher Zukunft vorgesehen sind. Während die deutsche Regierung im

Inland behauptet, „viele“ der abgeschobenen Afghanen seien „Straftäter“, wurde den afghanischen Behörden – angeblich aus Datenschutzgründen – nicht mitgeteilt, um welche Personen es sich dabei handelte.

Begrüßt wurden die afghanischen Ankömmlinge vom zuständigen Flughafenpolizeikommandant mit den Worten „Ich begrüße euch nicht als Polizist, sondern als afghanischer Landsmann“, in der offensichtlichen Bestrebung, den Ankömmlingen Mut für ihre Zukunft zuzusprechen. Ihnen wurde Tee und Wasser gebracht, und es wurde ihnen mitgeteilt, dass die afghanischen Behörden für die Unterkunft in der Anfangszeit sorgen würden.

Nach der Ankunft wurden alle Rückkehrer im Flughafenbüro des *MoRR* registriert. Weiterhin waren beim Empfang der Abgeschobenen Mitarbeiter des afghanischen Außenministeriums sowie der Ermittlungsabteilung des Innenministeriums sowie Vertreter von *IOM* und der *Internationalen Organisation für Psycho-Soziales (IPSO)*, einer in Deutschland ansässigen und in Kabul aktiven Hilfsorganisation, anwesend. *IOM* stellte einen Arzt für eventuelle medizinische Sofortbetreuung.

Rückkehrer, die den Wunsch äußerten, in ihre Heimatprovinzen oder zu Verwandten außerhalb Kabuls weiterzureisen, bekamen Reisegeld von *IOM*. Einige der 18 Rückkehrer verließen den Flughafen, ohne mit den anwesenden Behördenvertretern gesprochen zu haben. Acht Rückkehrer, die keine Verwandten in Kabul oder in anderen Provinzen Afghanistans haben (die meisten hatten jahrelang im Iran gelebt), nahmen das Angebot von *IOM* und *MoRR* für die vorübergehende Unterbringung in Jangalak an.

Einer der Rückkehrer, mit denen *AAN* nach der Ankunft sprach, war Gul Sayed Hussain, ein 23-jähriger Afghane aus der Provinz Kunduz. Er gab an, dass er seiner Familie von seiner Abschiebung nichts sagen konnte, da es ihm peinlich sei. Gul Sayed war 2011, als damals 17-Jähriger, nach Frankfurt gekommen. Er schloss die Schule in Darmstadt ab und begann, als Koch zu arbeiten. Diesen Beruf übte er bis zu seiner Abschiebung aus. Von seinem Lohn schickte er regelmäßig Geld zu seiner Familie, deren wichtigster Ernährer er sei. In Afghanistan sehe er für sich keine Zukunft. Sein Plan ist es, nach Dubai auszuwandern, um dort als Koch weiterzuarbeiten.

Afghanische Rückkehrpolitik- und koordination

Die afghanische Regierung gründete im April 2015 eine *Hohe Kommission für Migration*, „mit der Absicht, Politikrichtlinien zu formulieren [sic] und die Kooperation [zwischen den zuständigen afghanischen Behörden] zu initiieren [sic], um Binnenvertriebene (IDPs) und jene Flüchtlinge, die aus freiem Willen in ihr Heimatland zurückkehren, zu reintegrieren und unterzubringen“. Das heißt, dass es bis dahin keine solche Richtlinien gab. Außerdem werden Abgeschobene in diesem Papier nicht er-

wähnt. Zudem ist die Kommission bereits mit den RückkehrerInnen aus Pakistan und Iran mehr als ausgelastet bzw. überfordert. Aus diesem Grund wurde im November 2016 zusätzlich das *DiREC (Displacement and Returnees Executive Committee)* gegründet, als Schnittstelle zwischen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, mit der Aufgabe, eine Strategie zur Koordinierung der FlüchtlingsrückkehrerInnen und den damit verbundenen Herausforderungen zu entwickeln. Durch die Einrichtung von *DiREC* wurden neue politische Rahmenbedingungen für eine Rückkehr nach Afghanistan geschaffen (betreffend fortan Menschen, die aus dem Iran, Pakistan und Europa zurückkehren, sowie IDPs). Darin ist ein multidimensionaler Ansatz zur Reintegration vorgesehen (z.B. finanzielle Unterstützung, nicht für den Einzelnen, sondern für die Community, in die der/die RückkehrerIn sich niederlässt, eine gerechtere Landvergabe an RückkehrerInnen zur Eindämmung von Korruption, ...). Die Hoffnung, eine Wiederansiedelung durch Landzuteilung einfacher zu machen, hat sich allerdings bisher als Utopie erwiesen. Grund dafür sind quasi-immune (oft bewaffnete) lokale Machthaber, die sich das für die Wiederansiedelung vorgesehene Land widerrechtlich zu Eigen gemacht haben und nicht für die RückkehrerInnen frei geben.

Realitätscheck: Was erhalten RückkehrerInnen und Abgeschobene?

Es gibt von verschiedenen Seiten Unterstützung für freiwillige und unfreiwillige RückkehrerInnen. Unterstützung kommt von der afghanischen Regierung, den Ländern, aus denen die Flüchtlinge zurückkehren, internationalen Organisationen wie *IOM* und lokalen NGOs wie *IPSO* und *AMA-*



Die Kampagnen gegen Afghanen, denen selbst in ehemaligen Qualitätsmedien „mittelalterliche Sexualmoral“ vorgeworfen wird, erinnern an Stereotype des sexuell potenten Schwarzen oder des „geilen Juden“.

SO (Afghanistan Migrants Advice & Support Organisation). Trotz dieser Angebote ist dadurch aber keine flächendeckende bzw. für alle gleiche Unterstützung gewährleistet.

Hilfeleistungen, eine Übersicht

• Unterstützung durch die afghanische Regierung

Die aktuelle Unterstützung bezieht sich hier auf Job- und Landvergaben sowie ein Unterkunftsangebot, falls keine Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten möglich ist. Im Gespräch zwischen *AAN* und den RückkehrerInnen kam jedoch heraus, dass kaum einer von ihnen eine andere Unterstützung als die zwei Wochen geschützte Unterkunft angeboten bekommen hat.

• Finanzielle Unterstützung

Für Menschen, die freiwillig zurückkehren, ist eine finanzielle Unterstützung möglich. Deren Höhe hängt von dem Land ab, aus dem die Flüchtlinge zurückkehren. Sie bewegt sich zwischen 500 und 4.000 Euro, die die Flüchtlinge je nach Land in bar oder als indirekten Zuschuss (etwa für Vermie-

ter oder Arbeitgeber) bekommen. Manche Länder zahlen in von *IOM* verwaltete Reintegrationstöpfe ein, die z.B. für Bildung, berufliche Trainings, Pläne zur Gründung von Klein(st)unternehmen etc. verwendet werden können.

• Unterstützung durch Reintegrationsprogramme

IOM stellt über das Europäische Reintegrationsnetzwerk für Afghanistan (nichtfinanzielle) Rückkehrhilfen für beide RückkehrerInnengruppen ab dem Zeitpunkt des Ankommens in Afghanistan bereit. 2016 profitierten von 6.800 RückkehrerInnen nur 1.094 Personen von dieser Form der Unterstützung nach der Ankunft. 874 von ihnen entschieden sich für den Start eines Klein(st)unternehmens. 131 erhielten finanzielle Unterstützung für eine Wohnung, 76 Haushaltsartikel, acht entschieden sich für eine Unterstützung bei der Jobsuche. Warum die Zahl so gering ist, hängt laut Masood Ahmadi (Manager des *IOM*-Reintegrationsprogramms) mit den technischen und bürokratischen Hürden zusammen, die viele RückkehrerInnen nicht überwinden, trotz Informationen über solche Angebote vor und nach der Rückkehr.

• Vorübergehende Wohnmöglichkeit
Die meisten der RückkehrerInnen reisen direkt zu deren Familien bzw. deren Communities weiter. Für diejenigen, die das nicht können, stellt die Regierung bzw. *IOM* eine Übergangswohnmöglichkeit bereit. In Kabul gibt es die Möglichkeit für RückkehrerInnen, bis zu zwei Wochen im Aufnahmезentrum Jangalak unterzukommen. 2016 machten nur 43 Flüchtlinge von dieser Möglichkeit Gebrauch und blieben im Durchschnitt sieben Tage. Die meisten von ihnen verbrachten den Großteil ihres Lebens nicht in Afghanistan, meist in Nachbarländern wie Iran oder Pakistan. Während

z.B. die Schweiz in solchen Fällen nicht abschreibt, ist das im Fall Deutschland und auch für Österreich kein Hinderungsgrund.

Nach Ablauf dieser zwei Wochen gibt es in Kabul nur eine Möglichkeit, in eine andere bereitgestellte Unterkunft weiterzugehen. Dabei handelt es sich um die *Afghanistan Migrants Advice and Support Organisation*, die von Abdul Ghafoor ins Leben gerufen wurde. Sie steht hauptsächlich RückkehrerInnen aus skandinavischen Staaten (wie Abdul Ghafoor selbst) zur Verfügung und wird aus privaten europäischen Spenden finanziert.

• **Psychoziale Unterstützung**

Für RückkehrerInnen aus Deutschland besteht in Kabul die Möglichkeit, über *IPSO* psychosoziale Unterstützung zu erhalten. Es werden Selbsterfahrungsgruppen, Trainings, um sich im afghanischen Alltag zurechtzufinden, Einzelberatungen, Zeichen und das Erlernen eines Handwerks angeboten. Laut Inge Missmahl, Gründerin und Direktorin von *IPSO*, gibt es einen Unterschied zwischen RückkehrerInnen, die viele Jahre in Europa lebten und jenen, die erst 2015 das Land verließen. Solchen, die Jahre in Deutschland verbrachten, fällt es besonders schwer, in das afghanische Leben und Wertesystem zurückzufinden. Beide Gruppen erleben nach ihrer Ankunft Stigmatisierungen und fühlen große Demütigung. Dieses Gefühl zu lindern und beratend zur Seite stehen, ist die Hauptaufgabe von *IPSO*. Bis zu fünf Therapiesitzungen können von den RückkehrerInnen beansprucht werden.

• **Monitoring**

IOM beobachtet die Reintegration der Zurückgekehrten über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr. Dieses Monitoring muss jedoch beantragt werden. Von den euro-

päischen Ländern hat dies bisher jedoch nur Norwegen getan.

Unvorbereitete und lückenhafte institutionelle Unterstützung

Auch wenn die afghanische Regierung und lokale sowie internationale Organisationen in den ersten Momenten der Rückkehr Hilfe anbieten, scheint es ungenügend für eine tatsächliche und dauerhafte Reintegration zu sein. In vielen Fällen ist die Unterstützung unzureichend, um einen realistischen Neustart in Afghanistan zu gewährleisten. Es gibt auch keinen fruchtbaren Ansatz zum Umgang mit RückkehrerInnen, die die meiste Zeit ihres Lebens im Iran lebten. Das mittlerweile fast bei allen offiziellen Grenzübergängen eingerichtete softwarebasierte Registrierungssystem ist zwar ein guter Ansatz, die Regierung zeigt sich aber auf die Menge an RückkehrerInnen unvorbereitet. Dazu kommt, dass Menschen in ein Land zurückkehren, dessen Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten nichts Anderes als Krieg gesehen hat und andauernden sozialen Spannungen ausgesetzt ist. Unter diesen Umständen stellen die RückkehrerInnen und Abgeschobenen aus Europa eine zusätzliche Belastung für Afghanistan in einer Zeit dar, in der das Land eine sehr viel größere Zahl an RückkehrerInnen aus den Nachbarländern integrieren muss, in deren Masse die Aufmerksamkeit für die „EuropäerInnen“ unterzugehen droht.

Dieser Text erschien zuerst im Mai 2017 bei AAN und wurde in Absprache mit den Autoren gekürzt.

Jelena Bjelica ist Journalistin und seit 2015 Researcherin bei AAN. Zuvor arbeitete sie für das UN-Antidrogenprogramm (UNODC) und das Afghanistan Center an der University Kabul (ACKU), ein Archiv- und Dokumentationszentrum.

Thomas Ruttig studierte Afghanistik in Berlin und arbeitet seit den 1980er Jahren in und über Afghanistan, u.a. für die DDR-Botschaft, als Journalist, für die UNO, das deutsche Auswärtige Amt und als stellv. EU-Sondergesandter. 2009 war er AAN-Mitbegründer und ist seitdem einer von drei Kodirektoren der Organisation.

AAN ist eine unabhängige, nichtprofitorientierte Forschungsorganisation mit Sitz in Kabul und Berlin. Sie analysiert eine breite Themenpalette mit Bezug auf Afghanistan und die Region. Alle Forschungsergebnisse sind auf der AAN-Webseite (<https://www.afghanistan-analysts.org>) öffentlich zugänglich. Motto: „bi-taraf, ne bi-tafawut“ (unparteiisch, aber nicht indifferent).



Klosterneuburg hilft

Von Anstand, Ali und dem Akkusativ

Von *Isabella Riediger & Jakob Ernst*

Wie bringt man alle positiven Erlebnisse, die wir in Klosterneuburg hatten, auf den Punkt? Wie viele Deutschstunden, wie viele Kickerl, wie viele Begegnungscafés fanden statt? Es in Zahlen zu fassen würde der gelebten Realität nicht gerecht.

In der „Kaserne“ – der Betreuungsstelle Magdeburgkaserne in Klosterneuburg, die als Verteilerzentrum für rund 200 Flüchtlinge diente – entwickelte sich eine positive Atmosphäre, obwohl die Rahmenbedingungen Trostlosigkeit erwarten ließen. Bereits kurz nach Inbetriebnahme wurden BürgerInnen aktiv und hießen Geflüchtete Ende 2014 mit Transparenten, Kaffee und Kuchen in Klosterneuburg willkommen. Der erste Schritt war gesetzt.

Die Unterkunft war dem BMI unterstellt und vom ORS.ch betrieben. Es ist dem Verhandlungsgeschick von Stephanie zu verdanken, dass wir die ungenutzten Räumlichkeiten auf dem Areal für Deutschunterricht verwenden durften. Es gab sehr viele freiwillige LehrerInnen und umso mehr interes-

sierte SchülerInnen. „Die SchülerInnen fragen mich nach dem Präteritum. Was soll ich ihnen sagen, ich bin Friseurin, nicht Lehrerin!“ ist ein Ausruf, der einem in liebevoller Erinnerung bleibt. Manche improvisierten, manche gingen es professioneller an – so oder so, es war ein voller Erfolg.

Die Schule nahe der Flüchtlingsunterkunft öffnete jeden Sonntag ihre Tore für Begegnungscafés - Treffen von KlosterneuburgerInnen und Geflüchteten für den gegenseitigen Austausch. Im Essl-Museum hielten KunstvermittlerInnen wöchentlich Kreativworkshops ab. Flüchtlingswelle? Die gab es, und zwar zu jeder Lernmöglichkeit, die wir anboten.

Die Zusammenarbeit zwischen den lokalen VertreterInnen des BMI und der Zivilbevölkerung vor Ort beruhte damals auf gegenseitiger Wertschätzung und Verständnis.

Unsere Traude war eine korrekte und professionelle Kontaktperson, die Forderungen der Engagierten sachlich auf den Tisch brachte und ebenso Sicherheitsvorschriften nachvollziehbar dargelegt zurück trug.

So verging beinahe ein Jahr und während man viele Gesichter schon sehr gut kannte, begannen einige Ehrenamtliche ein Patenschaftsprojekt auf die Beine zu stellen, um auch für schüchterne Menschen eine Vertrauensperson zu finden. Vor diesem Hintergrund wurde aus der Initiative heraus der Verein „Klosterneuburg hilft“ gegründet. Dieser sorgte fortan für Kontinuität, während unabhängige HelferInnen rundherum weiterhin spontane neue Ideen einbrachten.

Machtlosigkeit und Unverständnis tauchten auf, als rund hundert Personen, die bereits Monate hier verbracht hatten, über Nacht in die Bundesländer verteilt wurden. Die Notwendigkeit, private Wohnplätze zu finden, wurde uns stärker bewusst. Wir machten uns wieder stark und



bekamen eine kleine Vorlaufzeit, um Ummeldungen zu organisieren. Dutzende Personen konnten so direkt in Klosterneuburg bleiben, statt umverteilt zu werden.

Mittlerweile haben rund 100 Geflüchtete in Klosterneuburg ein Zuhause gefunden. Manche Wohnplätze wurden direkt über Hilfsorganisationen vermittelt, aber viele sind ehemalige BewohnerInnen der Kaserne, für die wir unbedingt hier einen Wohnplatz finden wollten.

Rückblickend ist es fast lächerlich, dass wir uns Sorgen machten, ob jemand in Tirol, Salzburg oder Kärnten landet. Heute müssen wir uns damit beschäftigen, ob unsere afghanischen Freunde, die seit zwei Jahren in Klosterneuburg wohnen, abgeschoben werden.

Man könnte die Zeit in folgende Kapitel einteilen: 2015 war das Jahr der Hoffnung, 2016 das Jahr des Lernens und 2017 ist nun das Jahr der Angst.

Die Kaserne war im Laufe des Jahres 2016 immer dünner besetzt und wurde schließlich – wie die Grenzen – geschlossen. Unser Fokus verschob sich auf langfristige Ausbildung und Empowerment. Mit Juni 2017 haben bereits einige der neuen Klosterneuburger den Pflichtschulabschluss nachgeholt. Ehrenamtliche Tätigkeiten durch AsylwerberInnen sind eben-

falls Wirklichkeit: Sie haben beim Frühjahrsputz der Auwälder geholfen und für die Gruft gekocht, im Altersheim geholfen, sich über die Arbeit des Roten Kreuz informiert. Dazwischen gibt es auch NachwuchssportlerInnen und -künstlerInnen. Zu einem gewissen Grad übernehmen unsere Projekte auch eine Platzhalterfunktion, da viele dieser jungen Talente noch immer keine Arbeitsbewilligung haben.

Klosterneuburg hat kein Geheimrezept: Die neuen MitbewohnerInnen reagieren auf jene Möglichkeiten, die man ihnen gibt. Doch am Anfang eines jeden Projekts braucht es wohl den entscheidenden Funken, die Person, die ihre Mitmenschen zum Tun animiert. Wir hatten zum Glück einen Bürgermeister, der sagte, wir geben diesen Menschen Raum. Und Sabine, die sagte, wir geben ihnen die Hand. Und Dutzende, die das taten. In aller Vielfalt.

Klosterneuburg hilft ist eine unabhängige Bürgerinitiative, entstanden Ende 2014 als in der Klosterneuburger Magdeburgerkaserne Asylwerber aufgenommen wurden.
www.klosterneuburg-hilft.at



Kurzmeldungen



Europarat:

Familienzusammenführung

(coe) Am 19. Juni 2017 veröffentlichte der Menschenrechtskommissar des Europarats einen 58-seitigen Bericht über die „Umsetzung des Rechts auf Familienzusammenführung von Flüchtlingen in Europa“. Das Dokument zeigt die europäischen und internationalen Normen auf, die in diesem Bereich gelten. Es nimmt auch konkret Bezug auf restriktive Maßnahmen, die von bestimmten Ländern ergriffen wurden. Dazu zählen übermäßig lange Wartezeiten für Personen, die eine Familienzusammenführung beantragen möchten, diskriminierende Unterscheidungen zwischen Flüchtlingen und anderen Personen, die internationalen

Schutz genießen, Begrenzungen des Aufenthaltsrechts, eine zu eng gefasste Definition von Familienmitgliedern, systematische Anwendung von DNA-Tests und anderen biometrischen Messungen sowie Schwierigkeiten beim Zugang zu Orten, an denen ein Familienzusammenführungsverfahren eingeleitet werden kann.

Um dieser Situation abzuwehren, formuliert der Kommissar 36 Empfehlungen, welche die Mitgliedsstaaten dabei unterstützen sollen, Gesetze und Maßnahmen zu verabschieden, die das Recht von Flüchtlingen auf Familiennachzug in ihren Aufnahmeländern achten. Im Mittelpunkt der Empfehlungen stehen insbesondere die Gewährleistung von schnellen und effektiven

Familienzusammenführungen, die notwendige Beseitigung von praktischen und finanziellen Hindernissen bei der Familienzusammenführung, die wirksamere und weniger diskriminierende Gestaltung der Verfahren, die Ausweitung der Definition der Familie und die Stärkung des Schutzes von Kindern.

„Ohne seiner Familie zu leben ist oft ein weiteres Trauma für viele Flüchtlinge. Es ist unerlässlich, dass europäische Staaten vermeiden, zu diesem unnötigen Leid beizutragen und dass sie Flüchtlingen dabei helfen, in Aufnahmeländern ihr Leben wieder aufzubauen und mit ihren Familienmitgliedern wiedervereint zu werden. Dies sicherzustellen ist nicht nur eine Rechtsangelegenheit, sondern auch ein Anliegen der Menschenwürde“, sagte Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks. „Mitgliedsstaaten haben die legale und moralische Verpflichtung, für Familienzusammenführungen zu sorgen“, betonte er.

pdf der Studie: asyl.at/de/themen/familienzusammenfuehrung/

Deutschland: Asylrecht neu

(ECRE) Nach dem neuen deutschen Asylgesetz kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Datenträger, Handys, SIM-Karten sowie jede

Form von Hardware überprüfen, um die Identität der Flüchtlinge festzustellen. Das neue Gesetz wird kritisiert, weil Zugriffe auf private Daten grundsätzlich durch ein Gericht bestätigt werden müssen und das Gesetz dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf Datenschutz widerspricht. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bildet in Deutschland, wie in Österreich, die Grundlage des Datenschutzrechts und ist im Grundgesetz verankert. Es gewährleistet dem Einzelnen grundsätzlich über die Preisgabe und die Verwendung von personenbezogenen Daten zu bestimmen.

Außerdem soll durch die Reform die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, Daten von abgewiesenen AsylwerberInnen abzuspeichern, die in Verdacht stehen eine öffentliche Gefahr darzustellen. Beobachtungs- und Kontrollmechanismen für abgelehnte AsylwerberInnen werden

ausgedehnt; eine elektronische Fußfessel wird eingeführt; die Untersuchungshaft für abgelehnte AsylwerberInnen wird von vier auf zehn Tage verlängert.

Die gesetzliche Frist von einem Monat zur Abschiebung für Geduldete ist für diejenigen beseitigt, die mutmaßlich mit Identitätsbetrug zu tun hatten oder ihren Aufenthalt durch mangelnde Mithilfe im Verfahren ohne berechtigte Gründe verlängert haben.

Außerdem soll für einige Bundesländer die Option geschaffen werden, Asylsuchende samt ihren Kindern zu verpflichten während des gesamten Asylverfahrens in Aufnahmezentren zu bleiben. Eine solche Regelung birgt die Gefahr, dass Bildung und kindgerechte Betreuung der Kinder zu kurz kommen.

Polen: 70 Prozent gegen muslimische Flüchtlinge

(MNS) In einer Meinungsumfrage des Instituts CBOS gaben 70 Pro-

zent der Befragten an, sie würden keine AsylwerberInnen aus muslimischen Ländern aufnehmen wollen. 45 Prozent der Befragten sagten, dass sie „grundsätzlich gegen die Aufnahme muslimischer Flüchtlinge“ seien. Nur 25 Prozent der Befragten gaben an, muslimische Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Die Ergebnisse der Meinungsumfrage wurden am 1. Juni veröffentlicht. Die polnische katholische Kirche hat vergeblich versucht, die Regierung davon zu überzeugen, Menschen aufzunehmen, die vor Tod, Elend und Verfolgung fliehen. Bischof Tadeusz Piatnycki richtete sich am 1. Juni mit dieser Bitte über einen Fernsehkanal (TVN 24) an die Öffentlichkeit. Damit weckte er die Hoffnung darauf, dass Polen zumindest für eine begrenzte Zeit AsylwerberInnen mit ernststen gesundheitlichen Problemen aufnehmen und in polnischen Krankenhäusern behandeln könne.





**Griechenland:
Oppositionsparteien werfen der
Regierung Misswirtschaft vor**

(MNS) Am 18. Juni warfen die Prä-fekturbüros zweier linker Oppositionsparteien, PASOK und DIMAR, der SYRIZA-Regierung Misswirtschaft in der Flüchtlingsfrage vor. Die ägäischen Inseln seien in Gefangenenlager umgewandelt und wie Kolonien behandelt worden, nicht wie griechisches Gebiet.

Die Parteien bezogen sich auf die sich verschlechternde Situation auf der Insel Chios. Täglich kommt es dort zu Handgemengen unter Flüchtlingen. Die BewohnerInnen fühlen sich nicht mehr sicher. Die Parteien beschuldigten außerdem die EU, keinen langfristigen Plan zu haben und die gesamte Last auf nur fünf Inseln abzuladen, ohne Solidarität zu zeigen. Sie forderten die Durchführung eines nationalen Plans zur Bewältigung der Flüchtlingssituation, die Entlastung der Inseln und den Transfer der Menschen auf das Festland.

Es wird festgestellt, dass die Zahl der AsylbewerberInnen und illegalen Flüchtlinge auf den Inseln im Juni extrem angestiegen ist, vor allem auf Chios und Lesbos. Zwischen 8. und 16. Juni kamen insgesamt 683 Flüchtlinge an. Ihre Anzahl beträgt mittlerweile 14.368. Die meisten davon befinden sich auf Lesbos, gefolgt von Chios. Beide Inseln leiden unter Übervölkerung und Feindlichkeit seitens mancher EinwohnerInnen.

**Griechenland: Wiederaufleben
der Fluchtroute über Patras**

(MNS) Die Zahl der Flüchtlinge, die sich auf dem Weg zum griechischen Hafen von Patras befinden, steigt. Von dort aus hoffen sie, weiter Richtung Italien reisen zu können. Patras ähnelt dem französischen Hafen Calais immer mehr. Auch dort sammelte sich eine hohe Anzahl von Flüchtlingen und wartete auf eine Möglichkeit, selbst oder mithilfe von Schleppern nach Großbritannien zu gelangen.

Wie in Calais wurden am Hafen von Patras die Sicherheitsmaßnahmen erhöht, durch regelmäßige Polizeipatrouillen, Spürhunde und Scanner. Die häufigen Festnahmen entmutigen die Flüchtlinge nicht. Sie kommen vor allem aus Pakistan, Afghanistan und dem Iran und sind von der EU-Umsiedlungsaktionen (Relocation) ausgeschlossen. Die meisten werden höchstwahrscheinlich auch kein Asyl in Griechenland erhalten.

**Deutschland: Bis zu 100.000
Asylfälle neu aufgerollt**

Auch einige Monate nach dem Bekanntwerden des überaus skurrilen Falles des Franco A. – ein deutscher Bundeswehrsoldat, der monatelang ein Doppelleben als vermeintlich syrischer Flüchtling führte, die Behörden austrickste, einen Terroranschlag plante und infolge dessen das Ansehen aller Geflüchteten auf das Schärfste schädigen wollte – nehmen die Auswirkungen dieser Geschehnisse kein Ende.

Ganz im Gegenteil: 80.000 bis 100.000 Fälle, die hauptsächlich männliche Flüchtlinge im Alter von 18 und 35-40 Jahren betreffen sollen (Herkunftsländer: Syrien, Afghanistan, Irak, etc.) werden neu überprüft, mit dem vorrangigen Argument: „Schafft es ein rechtsorientierter deutscher Bundeswehrsoldat die deutschen Behörden zu betrügen, dann wohl auch Menschen, die auf der Suche nach internationalem Schutz sind?!“ Dass diese unterschiedlichen Ausgangssituationen für Befragungen kontroverser wohl nicht sein könnten, ändert leider nichts an der Tatsache, dass sich laut Deutschlands Innenminister de Maizière doch einiges aufgrund neuer Überprüfungen von Anträgen und Bescheiden ändern könnte.

28 Prozent der Syrer, die einen positiven Bescheid erhalten haben, sollen von den „Untersuchungs“-Maßnahmen betroffen sein; außerdem soll es bei 41 Prozent aller Fälle, die Afghanen betreffen, keine vollständige Aufklärung des Sachverhaltes gegeben haben.

Dass derart kriminelle, menschenverachtende Aktionen solch ausschlaggebende Effekte auf das Schicksal von Individuen haben können, ist wohl ganz im Sinne des rechtsextremen Franco A. Es stellt sich die Frage, ob nicht besser auf der Seite der Rechtsextremen detaillierter nachgeforscht werden sollte.

Deutschland: Afghanische UMF in Panik

Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

(BumF) hat seine Mitgliedsorganisationen um eine Einschätzung der Lage gebeten, um die konkreten Auswirkungen der aktuellen Afghanistapolitik auf die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) aus Afghanistan zu verdeutlichen. Die Auswertung von 33 Rückmeldungen aus Wohngruppen, Schulen sowie Pflegefamilien aus dem gesamten Bundesgebiet zeigt, dass die Abschiebungen und die sinkenden Anerkennungsquoten nicht nur zu einer außerordentlichen Belastung im Alltag der afghanischen Jugendlichen führen, sondern auch eine enorme Herausforderung in der Arbeit der BetreuerInnen und für den Alltag in Wohngruppen oder anderen Einrichtungen darstellen.

Studie unter: asyl.at/de/themen/umf/literaturzuumf/ (Angst und Verunsicherung ...)

PayPal unterbindet Finanzierung rechter Initiative

(MNS) Am 14. Juni 2017 verkündete der Online-Bezahldienst PayPal, dass man eine extrem rechte Gruppe davon abhalte, PayPal dazu zu verwenden, Geld für eine Aktion zu sammeln, die Flüchtlinge an der Mittelmeerüberquerung hindern soll. Die rechtsradikale Gruppierung „Generation identitaire“, Jugend-Variante des extremistischen „Bloc identitaire“, trat mit dem Spendenaufruf im Mai an die Öffentlichkeit. Spenden sollte man per PayPal. Um „die Identität Frankreichs und Europas zu verteidigen“, wollte die Gruppe „ein Boot chartern und damit auf dem Mittel-

meer NGO-Schiffe behindern“, die dort Such- und Rettungsaktionen ausführen, Migranten retten und sie nach Italien bringen.

Im Laufe ihrer „Mission“ würde die Gruppe ihren Aussagen zufolge Flüchtlingen in Seenot helfen, diese aber im Gegensatz zu den NGOs, nach Libyen zurückbringen. Als PayPal den Account löschte, hatte die Initiative „Defend Europe“ bereits 65.000 Euro an Spendengeldern gesammelt, 15.000 Euro mehr als die anfänglich angepeilte Summe. GegnerInnen der Initiative riefen eine Online-Petition ins Leben und forderten ein Verbot eines solchen Fundraising-Projekts. Das führte dazu, dass PayPal eingriff. „Unserem Grundsatz entsprechend gilt es zu verhindern, dass Unternehmen, die Hass, Gewalt und Rassismus fördern, unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen“, so das Statement PayPals. Die rechte Gruppierung wird nichtsdestotrotz mit ihrer Initiative weitermachen und dafür auf einer anderen Website Geld sammeln.

Griechenland: Zwei neue Auffanglager für mehr als 1.000 Menschen

(MNS) Am 14. Juni 2017 weihte Migrationsminister Yannis Muzalas zwei neue Auffanglager mit Platz für mehr als 1.000 Personen ein. Die Lager befinden sich im Nordwesten Griechenlands, in den Dörfern Serres und Drama.

Begleitet wurde der Migrationsminister von Daniel Estras, Leiter der Zweigstelle der Internationalen Organisation für Migration

(IOM) in Griechenland, und Gianluca Rocco, Co-Koordinator. Rocco beschrieb die neuen Auffanglager als „anständige Plätze für Menschen, die mit Respekt behandelt werden sollen“. Weiters sagte er: „Diese Achtung vor anderen zeigt sich in den griechischen Menschen.“

Beide Auffanglager – jenes in Serres mit einer Kapazität von 650 Menschen in 94 Wohneinheiten und jenes in Drama für 400 Personen in 70 Wohneinheiten – wurden renoviert und werden von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) verwaltet. Sie stehen außerdem unter Supervision des Migrationsministeriums. IOM wird diverse Dienstleistungen anbieten, etwa Fließwasser, psychologische und gesetzliche Unterstützung und Freizeitaktivitäten, um den MigrantInnen zu helfen, sich in die lokale Gemeinschaft zu integrieren.

Diverse humanitäre Organisationen und NGOs werden vor Ort sein, um bei der medizinischen Versorgung zu helfen, den Menschen bei den griechischen Asylstellen Beistand zu leisten und sie finanziell zu unterstützen. Dazu zählen unter anderem Ärzte der Welt, UNHCR, Save the Children, Solidarity Now und die Caritas.

Frankreich: Ehemalige Front National-Wählerin vor Gericht (MNS) Am 27. Juni 2017 beginnt der Prozess von Beatrice Huret, einer 44-jährigen Witwe aus der Gegend um Calais. Sie wird der Beihilfe zur illegalen Migration beschuldigt – eine Straftat, für die sie bis zu zehn Jahre Gefängnis ausfassen könnte.

Viele Menschen wurden wegen der Beihilfe zur illegalen Migration von Frankreich nach Großbritannien angezeigt, doch was diesen Fall so besonders macht, ist,

dass Beatrice Huret lange Zeit Front-National-Wählerin war.

Ihr verstorbener Ehemann war Mitglied der französischen Grenzpolizei (PAF) und Unterstützer der Front National. So übernahm sie seine politischen Ansichten und verteilte sogar Flugblätter der Front National gegen Immigration. Das änderte sich, als sie im Februar 2015 einen sudanesischen Flüchtling ein Stück mit dem Auto mitnahm und die Lebensumstände im sogenannten Dschungel von Calais mit eigenen Augen sah. Sie half dem Sudanesen, ein kleines Boot für 1.000 Euro zu erstehen, damit er und zwei andere Migranten nach Großbritannien fahren konnten. Ihre Unternehmung fand am 11. Juni 2016 statt. Zwei Monate später wurde Beatrice Huret festgenommen und zu ihrer Rolle in der ganzen Sache befragt. Ironischerweise wurde sie in jener Polizeistation befragt, in der ihr



verstorbenen Ehemann gearbeitet hatte. Sie gestand freiwillig und leugnete nichts. „Ich habe die Wahrheit gesagt, weil ich meiner Meinung nach nichts Illegales getan hatte“, sagte sie.

Universität London: Keine Zusammenarbeit von NGOs mit Menschenhändlern

Ein Bericht der Forensischen Meeresforschungsabteilung der Universität in London zeigte klar die Mängel jener Behauptungen auf, dass NGOs mit Menschenhändlern zusammenarbeiten sollen. Die Vorwürfe stammen unter anderem von FRONTEX, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, und mehreren italienischen Behörden, unter anderem der sizilianische Staatsanwalt, Carmelo Zuccaro. Die Anschuldigungen wurden international bekannt, als die als seriös geltende britische Tageszeitung *The Financial Times* am 15. Dezember 2016 in einem Artikel behauptete, Einsicht in „geheime Dokumente“ gehabt zu haben. Diese sollen belegen, dass NGOs mit Menschenschmugglern zusammenarbeiten. Wenn JournalistInnen angeben, Zugang zu streng geheimen Dokumenten erhalten zu haben, wurden sie oft im Vorfeld manipuliert. Die „geheimen“ Informationen sickern häufig absichtlich durch, um die eigene Glaubwürdigkeit in den Augen der LeserInnen zu steigern. Die *Financial Times* gab nicht zu, dass es sich um Fake News handle. Stattdessen gab die Zeitung lediglich an, in ihrer Berichterstattung übertrieben zu haben.



Der Bericht der Meereskundeabteilung der Universität London argumentiert, dass die Vorwürfe unbegründet sind. Auch die Behauptung, dass Such- und Rettungsaktionen der NGOs im Mittelmeer MigrantInnen zu der gefährlichen Überreise ermutige, weist die Abteilung zurück. „Die Beweise zeigen einfach nicht, dass NGO-Rettungsaktionen Schuld an der Zunahme von Mittelmeer-Überquerungen sind“, sagte Lorenzo Pezzani, der Verfasser des Berichts, und ergänzt: „Man ignoriert hier wesentlich die Zuspitzung der ökonomischen und politischen Krisen in einigen afrikanischen Regionen. Diese haben die Zahl der Mittelmeer-Überquerungen 2016 hochgetrieben. Die Gewalt gegen Flüchtlinge in Libyen ist so extrem, dass diese mit und auch ohne Such- und Rettungsaktionen versuchen würden, das Meer zu überqueren.“

Der Bericht erinnert daran, dass sogar FRONTEX anerkannte, dass der Anstieg der Mittelmeer-

Überquerungen im „Trend“ der letzten Jahre konstant geblieben sei. Dies könne man nicht auf Such- und Rettungsaktionen der NGOs zurückführen, die eingesparten seien, nachdem sich die EU und ihre Mitgliedsstaaten Ende 2014 zurückgezogen hatten. Um seine Argumente zu untermauern, hob der Bericht die steigende Zahl von Booten auf von Rettungsschiffen nicht patrouillierten Routen hervor. Die Meeresüberquerungen von Marokko sind um ganze 46 Prozent angestiegen. Nach der Überprüfung offizieller Dokumente, Statistiken, qualitativen Interviews, Fotos und Karten, fand man keine konkreten Beweise, um die Vorwürfe der NGO-Zusammenarbeit mit Menschenhändlern zu belegen.

Lorenzo Pezzani glaubt, dass die Beschuldigung der NGOs davon herrührt, dass so andere involvierte Akteure, etwa die EU und nationale Regierungen, unbehelligt davonkommen. Diese hätten dazu beigetragen, dass die Überquerungen



gefährlicher geworden sind. „Wir glauben, dass diese giftigen Behauptungen, die NGOs an der Situation beschuldigen, Teil einer beunruhigenden Tendenz sind, Solidarität mit MigrantInnen zu kriminalisieren“, schrieb Pezzani. „Es ist auch eine angenehme Ablenkung, da so die Aufmerksamkeit weg von den Fehlern der Staaten gelenkt wird. Man muss sich fragen: Warum gibt es überhaupt diese Kluft, die Such- und Rettungsaktionen von NGOs nötig macht?“

Bulgarien: 16-jähriger Schlepper verursacht Tod von zehn Menschen

Am 5. Juni 2017 starben zehn Flüchtlinge, sieben weitere mussten nach einem Verkehrsunfall nahe Sofia mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden. Die Passagiere waren 17 Flüchtlinge aus Afghanistan und Pakistan. Der Fahrer war ein be-

reits vorbestrafter 16-jähriger Bulgare ohne Führerschein. Er starb ebenfalls bei dem Unfall. Dem Krankenhaus zufolge behaupteten alle Verletzten, Afghanen zu sein. Viele Pakistanis geben sich als Afghanen aus. Obwohl es für Afghanen immer schwieriger wird, internationalen Schutz zu erhalten, ist es für Pakistanis noch um einiges schwieriger.

Das Innenministerium, das die Tragödie bekannt gab, gab an, dass die Passagiere über die Türkei nach Bulgarien gekommen waren. Die Zahl der von der Türkei illegal nach Bulgarien Gekommenen stieg somit auf 386 Menschen. Weitere 1.720 wurden festgenommen, als sie Bulgarien illegal verlassen wollten. Die meisten versuchen durch Serbien zu reisen, das ein Transitland nach Westeuropa geworden ist. Menschen in andere Länder zu schleusen ist mittlerweile dank der Abschottungspolitik der EU und

deren Mitgliedsstaaten ein äußerst lukratives Geschäft geworden, das Menschen aller Altersgruppen anspricht.

Am 11. Juni verhaftete die griechische Polizei einen 17-jährigen Algerier nahe Alexandroupolis auf der Autobahn von Ardonio nach Ormenio, nahe der Grenze Bulgariens. In seinem Fahrzeug befanden sich zwölf Syrer, die er vermutlich nach Bulgarien bringen wollte.

Mittelmeer: Schüsse bei Rettung (Borderline Europe) Während einer Rettungsoperation von Jugend Rettet und SOS Med am 23.5. 2017 wurden zwei Holzboote mit Geflüchteten angegriffen und in die Luft geschossen. Die Menschen auf den Booten wurden von der libyschen Küstenwache gezwungen, wieder nach Libyen zurückzukehren. Das Rettungsboot von Jugend Rettet „Juventa“ befand sich bei dem bewaffneten Angriff 14 See-

meilen von der libyschen Küste entfernt. Durch die Schüsse der libyschen Küstenwache, die auf diversen Schnellbooten unterwegs war, musste der Rettungseinsatz abgebrochen werden. Einige Menschen, die auf den Booten saßen, versuchten zur „Juventa“ und zur „Aquarius“ der Organisation von SOS Mediterranée zu schwimmen und sich somit in Sicherheit zu bringen. „Diese Push-back-Aktionen sind ein klarer Rechtsverstoß. Menschen, die sich in internationalen Gewässern in Seenot befinden, müssen zum nächsten sicheren Hafen gebracht werden. Durch die aktuelle politische Situation in Libyen befindet sich der nächste sichere Hafen in Italien“, so Jugend Rettet. Bei diesem Zwischenfall wurden glücklicherweise weder Menschen getötet noch verletzt.

Italiens Vorhaben, die libyschen Küstenwachen (aufgrund der Zersplitterung des Landes gibt es nicht nur eine) im Kampf gegen „illegale Migration“ zu einer Zusammenarbeit zu bringen, hat einerseits zu einem Transfer von hohen Geldsummen geführt, als auch zu einer Übergabe von 10 weiteren Schiffen, die dafür eingesetzt werden sollen, Flüchtlinge darin zu hindern, die libyschen Küsten zu verlassen.

Asyl FAQ: Das österreichische Asylverfahren einfach erklärt

Was genau ist Asyl, was bedeutet subsidiärer Schutz und was passiert eigentlich, wenn man einen Asylantrag stellt? Das österreichische Asyl- und Fremdenrecht ist

eine komplexe Materie, die nicht einfach zu durchschauen ist.

Daher hat das Asylrechts-Team der Vienna Law Clinics (VLC) die Seite Asyl-FAQ ins Leben gerufen, um Asylwerber*innen durch den Dschungel des Fremdenrechts zu lotsen. Ziel ist es dabei, wichtige Fragen rund um das Asylverfahren auf klare und verständliche Weise zu beantworten, nicht nur auf Deutsch sondern auch auf Englisch, Farsi, Somali, Pashto und Arabisch.

Vienna Law Clinics ist ein studentischer Verein aus Wien. Student_innen, sowie Absolvent*innen der Rechtswissenschaften beraten ehrenamtlich in unterschiedlichen Rechtsbereichen (Asyl, Konsument*innenschutz und Start-Up Bereich) und bekommen so die Möglichkeit schon während des Studiums Praxiserfahrung zu sammeln. Das Asylrechts-Team bietet schon seit einiger Zeit Workshops zum allgemeinen Asylverfahren für Asylwerber*innen sowie für andere interessierte Personen, die sich ehrenamtlich im Asylbereich engagieren, an. Dadurch hat das Team gemerkt: Es gibt großes Interesse am österreichischen Asylverfahren und der Bedarf an allgemeinen, rechtlichen Informationen ist groß. Um mehr Menschen erreichen zu können, entstand die Idee eine digitale FAQ Broschüre zu erstellen, die wichtige und häufig gestellte Fragen zum österreichischen Asylverfahren und Fremdenrecht beantwortet und möglichst vielen Personen einen niederschweligen Zugang zu rechtlichen Informationen bieten kann.

Nach langer Planung und Umsetzung war es dann am 8. Juni 2017 endlich soweit und die Website wurde bei einer Veranstaltung offiziell vorgestellt. Die Seite ist übersichtlich dargestellt mit einem Glossar, Grafiken, Beispielen und bietet sogar eine deutsche Version in leichter Sprache an.

Asylwerber*innen, aber auch ganz allgemein interessierte Menschen können sich nun einfach und selbstständig über das Asylverfahren informieren. Die Website ersetzt jedoch nicht die individuelle Beratung und dient als erste Orientierung, um sich einen Überblick zu verschaffen. Empowerment, Wissensvermittlung und juristisches Fachwissen verständlich erklärt - das alles kann die neue Website und trägt hoffentlich dazu bei, dass das Fremdenrecht nicht nur mehr Fragezeichen im Kopf zurück lässt.



Infos: www.asyl-faq.at

Das Asylrechts-Team bietet keine individuelle Rechtsberatung an, sondern hält kostenlose Workshops zum allgemeinen Asylverfahrens-ablauf und Asylrecht. Falls Sie Interesse an einem Workshop haben, melden Sie sich bei uns!

Kontakt VLC: <http://vlc.univie.ac.at/>

Bücher



Asylrecht kompakt

Das Unterfangen, einen Asylrechtsratgeber zu publizieren, verdient in Zeiten, in denen die Halbwertszeit der gesetzlichen Regelungen immer kürzer wird, doppelte Anerkennung. Norbert Kittenberger, der seit 2011 als Rechtsberater bei Asyl in Not beschäftigt ist, legt eine für den Beratungsalltag konzipierte Übersicht über die wichtigsten Fragestellungen im Zusammenhang mit Asylverfahren vor. Eingearbeitet sind auch die unter dem Titel Notstandsverordnung bekannt ge-

wordenen rechtlichen Regelungen – der Ratgeber deckt somit noch die Novelle, die im Sommer 2016 in Kraft getreten ist, ab. In den fünf Kapiteln werden die Grundlagen für die Zu- oder Aberkennung internationalen Schutzes dargestellt, dann der Ablauf eines Asylverfahrens mit den diversen Verfahrensschritten und -tücken inklusive der Dublin-Verordnung. Ein Kapitel widmet sich den Rechten und Pflichten, in dem die Versorgung und Betreuung, die Arbeitsmöglichkeiten, der Zugang zu (Aus-)Bildung und rechtliche Unterstützung im Verfahren behandelt werden.

Die letzten beiden Kapitel sind den Rechten und Folgen einer positiven oder negativen Entscheidung gewidmet. Die Aufzählung der einzelnen Kapitel lässt noch nicht erahnen, dass in den 170 Seiten zahlreiche Details stecken, die Antworten für die meisten Standardsituationen geben und auch nicht routinierten BetreuerInnen eine gute Hilfestellung bieten.

AK

Kittenberger, Norbert: Asylrecht kompakt. Wien 2016, LexisNexis. 174 Seiten, € 32,-



Antworten für Kinder

Warum flüchten Menschen? Wie kommen Flüchtlinge nach Europa? Warum gibt es Streit über Flüchtlinge? Warum brauchen Flüchtlinge Smartphones? Wer darf bleiben? Wie war das früher – gab es Flüchtlinge schon immer? Diese und noch mehr Fragen werden im dem Buch „Wenn Menschen flüchten“ beantwortet. Das Buch gibt sachliche Auskunft über Fakten und Begriff-

lichkeiten rund ums Thema Flucht. Kindgerecht, verständlich und objektiv werden Fragen, die Kinder beschäftigen, aufbereitet. Kurze reale Fluchtgeschichten werden ergänzt mit Infoboxen über die aktuelle Situation verschiedener Länder wie z.B. Syrien. Ein kompaktes, einfaches Werk, etwas größer als ein Reklamheft und gut geeignet für einen thematischen Einstieg in das Thema. Interessant für Kinder ab 8 Jahren, Eltern und LehrerInnen zum Erstinformieren, Weiterarbeiten bzw. Weiterdenken. Für Kinder ab 8 Jahren

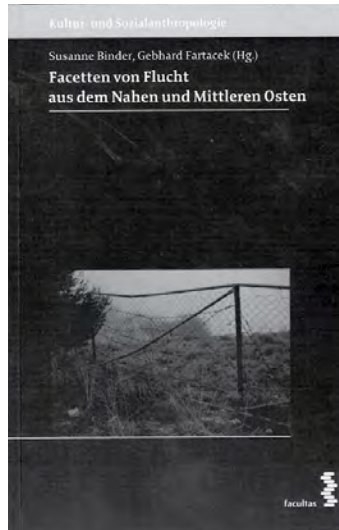
KH

Susan Schädlich und Alexander von Knorre: Wenn Menschen flüchten. Gründe, Fakten, Erlebnisberichte. Carlsen Verlag. 2016, 32. Seiten, € 4,10

Anthropologische Flüchtlingsforschung

Der Sammelband richtet sich nicht nur an Studierende, die sich für anthropologische Flüchtlingsforschung im Nahen und Mittleren Osten interessieren, sondern an alle, die sich mit qualitativer Forschung im Bereich Asyl und Flucht beschäftigen.

Im ersten Teil befassen sich vier Artikel mit kulturellen und religiösen Hintergründen der Herkunftsländer – im Besonderen Syrien und Afghanistan. Auf Grund ethnologischer Forschungen wird



auf Religion, Sprachen, (national-staatliche) Geschichte, Zugehörigkeitskonzepte, Fluchtgründe, Demographie sowie historische und aktuelle Konflikte in Syrien bzw. Afghanistan eingegangen.

Ein weiterer Artikel konzentriert sich allgemein auf die Situation im Mittleren Osten. Schwerpunkt liegt auf Palästina, aber auch auf den Iran und die Türkei als Aufnahmeländer, Jordanien, Libanon und Irak wird eingegangen. Die Artikel vermitteln so verständlich kultur- und sozialanthropologisches Wissen über die Region.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit anthropologischer Flüchtlingsforschung in der Theorie und Praxis. Theoretische Hintergründe und damit Grundlagenwissen zu Eigen- und Fremdzuschreibungen, Kultur, Territorialisierung, Transnationalismus, Identität, (familiäre)

Rollenbilder, Machtverhältnissen oder genderspezifische Aspekte zu Flucht werden damit vermittelt. Der nächste Artikel befasst sich mit dem Balkan als Transitregion. Die Autorin bringt Erfahrungen von Belgrad im Sommer 2015 ein und behandelt die politische Kultur in Europa und die Rolle des österreichischen Außenministers Kurz.

Der dritte Teil befasst sich mit rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich und ehren- und hauptamtlichen Initiativen. Einfach und verständlich wird die Rechtslage zum Asylverfahren erklärt und gleichzeitig die Komplexität dessen aufgezeigt. Im hauptamtlichen Arbeitsbereich wird das Caritas Asylzentrum und die NÖWE des Diakonie Flüchtlingsdienstes vorgestellt und die Arbeit aus anthropologischer Sicht aufgearbeitet. Dabei wird gezeigt, wie anthropologisches Wissen in der Arbeit von Nutzen ist. Als ehrenamtliche Organisation wird „Willkommen Mensch in Kilb“ vorgestellt – im ländlichen Niederösterreich wird Geflüchteten bei der Wohnraumsuche oder beim Lernen geholfen. Einen anderen Ansatz verfolgt das universitäre Programm MORE, wodurch Geflüchteten ein Hineinschnuppern in die Universität ermöglicht wird.

Trauma steht im Zentrum des nächsten Kapitels – sowohl Trauma auslösende Faktoren, als auch der Umgang mit traumatisierten Geflüchteten.

Im narrativen Teil werden von Studierenden (bzw. einem Lehrenden) anthropologische Forschungsergebnisse und damit angewandte kultur- und sozialanthropologische Forschungsarbeit präsentiert. Es wurden syrische Geflüchtete interviewt (bzw. Ergebnisse eines Forschungsaufenthaltes eingearbeitet) und so Geschichte, ethnische Zusammensetzung oder Fluchtgründe erörtert. Durch die Biographien werden Konflikte und ethnisch-religiöse Zugehörigkeitskonzepte verdeutlicht und einzelne Ereignisse hervorgehoben. In jedem Artikel werden – guten Forschungsprinzipien folgend – Forschungsprozess und Methoden erläutert.

LW

Susanne Binder, Gebhard Fartacek (Hg.): Facetten von Flucht aus dem Nahen und Mittleren Osten. Facultas Verlags- und Buchhandels AG. Wien. 2017. 320 Seiten, € 24,90

Entlang der Fluchtroute

Nermin Ismail schreibt in dem Buch über ihre persönlichen Erfahrungen, einerseits als sie sich als Journalistin in der Türkei und Griechenland aufgehalten hat und andererseits als Dolmetscherin an österreichischen Grenzübergängen und Bahnhöfen. Somit schlüpft die Autorin in unterschiedliche Rolle, auch da sie auf Grund ihrer familiären und sprachlichen Hintergrün-



de aus Marokko von den Geflüchteten selbst als Teil der Gruppe gesehen wird.

Anfangs ist Ismail in der Türkei, wo sie den Basar mit einem illegalen Reisebüro vergleicht. Auf Grund ihres arabischen Aussehens bekommt die Autorin immer wieder selbst Angebote für eine Überfahrt nach Griechenland. Bei Gesprächen mit Geflüchteten sagen viele, dass sie gerne in der Türkei bleiben möchten, andere wiederum haben den Plan, nach Europa zu gehen. Sie erfährt vom Leben der Geflüchteten im Krieg und ihren Vorstellungen von Europa.

Anders als die Geflüchteten kann Ismail mit einer Fähre nach Griechenland überfahren, hat aber dennoch auf Grund ihres ägyptischen Aussehens Probleme bei der Einreise und kann die Behörden nur schwer davon überzeugen,

österreichische Staatsbürgerin zu sein. In Griechenland spricht Ismail mit HelferInnen, Einheimischen und Geflüchteten und bekommt so einen Einblick über die gefährliche Überfahrt.

Als Übersetzerin ist sie im nächsten Abschnitt an der Österreich-Ungarischen Grenze tätig. Die Menschen berichten von langen Fußmärschen und dem Umgang der Polizei mit ihnen. In Spielfeld ist sie mit kranken Kindern konfrontiert sowie Familien, die getrennt werden oder andere die zueinander finden. Die Wichtigkeit von technischen Geräten wie Handyakkus und Stromadapter zeigt sich in dieser Situation besonders. Die Geflüchteten sind dankbar und können die große Hilfsbereitschaft kaum fassen, nachdem sie in Ungarn unmenschlichen Behandlungen ausgesetzt waren.

Die Autorin besucht am Ende des Buches auch jene, die nun schon länger in Österreich und somit angekommen sind. Ihre Herausforderungen und ihr ständiges Warten werden dokumentiert. Außerdem zeigt Ismail die gesellschaftlichen Veränderungen im Laufe des Jahres 2015 auf, genauso wie sie beschreibt, was das enorme plötzliche Engagement mit den HelferInnen selbst gemacht hat – positiv als auch negativ.

Das Buch kann folglich weniger als rechtliche oder wissenschaftliche Quelle angesehen werden, sondern

berichtet emotional über die persönlichen Eindrücke, Assoziationen und Geschichten, die die Autorin selbst erlebte. Sie plädiert an die Gesellschaft, die Menschen in ihre Mitte einzuschließen. Dabei werden Aussagen von Medien oder Politikerinnen eingebettet und diese den Erlebnissen gegenübergestellt. Der Fotoessay am Ende des Buches veranschaulicht die Situationen am Weg der Geflüchteten zusätzlich auf emotionale Weise.

LW

Mermin Ismail: Etappen einer Flucht. Tagebuch einer Dolmetscherin. Promedia Verlag. Wien. 2016. 205 Seiten, € 19,90



Neue Zeitschrift

Zwar ist das Feld der Flüchtlingsforschung im deutschsprachigen Raum nicht erst „im Entstehen begriffen“, wie es im Editorial der ersten Nummer der neuen Zeitschrift Z'Flucht

behauptet wird, trotzdem ist es erfreulich, wenn es eine neue Plattform für „einen multidisziplinären und dauerhaften Austausch“ für Ergebnisse der deutschsprachigen Flüchtlingsforschung gibt. Die erste Nummer der im Nomos-Verlag zwei Mal jährlich erscheinenden Zeitschrift stimmt zuversichtlich. Die Texte über Probleme globaler „Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz“ (Dana Schmalz) und zur Frage „Wo und wie finden flüchtende und geflüchtete Menschen Gehör?“ (Sybille De La Rosa und Melanie Frank) reißen grundlegende Fragen jenseits tagesaktueller Diskussionen an und bieten politikwissenschaftliche/rechtsphilosophische Ansätze, die nicht schon seit Jahren rauf und runter diskutiert wurden. Auf die aktuellen Diskussionen wird in den „Forumsbeiträgen“ (kürzere Forschungsberichte oder aktuelle methodische und theoretische Diskussionen) eingegangen.

So zum Beispiel auf die Frage „Wie solidarisch ist das europäische Asylrecht?“ (Thomas Groß) oder wenn unter dem Titel „Die Abschwächung moralischer Empörung“ (Albert Scherr) Strategien von Politik und Behörden aufgezeigt werden um Proteste gegen Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, indem Maßnahmen unsichtbar gemacht werden und soziale Distanz zu Flüchtlingen hergestellt wird. Weiters finden sich im „Forum“ ein Feldforschungsbericht über „Zu-

rückgekehrte Flüchtlinge und Lokalpolitik in Angola“ und ein Text über Probleme „Studentischen Forschens in Not- und Sammelunterkünften für Geflüchtete“ sowie eine historische Würdigung des 1988 in Oxford gegründeten Journal of Refugee Studies (JRS). Im letzteren Artikel wird auch erwähnt, wie wenig Niederschlag Flüchtlingsforschung aus dem deutschen Sprachraum im JRS findet, ein Grund mehr für eine deutschsprachige Publikation, die ihrerseits weiterhin – wie die vorliegende erste Nummer – internationalen Standards genügt.

HL

Z'Flucht. Zeitschrift für Flüchtlingsforschung. 1 2017, Seite 1 – 169. Nomos Verlagsgesellschaft, Jahressabo (zwei Ausgaben) € 35,- /Studierende € 20,-

Migration profitabel machen

„Migrationsmanagement“ lautete das Zauberwort aus dem Begriffsschatz des Neoliberalismus auf der Höhe seines globalen Einflusses. Die Idee: Der globale Norden nutzt die mobilisierten Massen an der Peripherie um durch gesteigerte, geplante und geordnete Zuwanderung sowie durch verstärkte Rückführung (irregulärer) MigrantInnen und abgewiesener Flüchtlinge, seinen Arbeitskräftebedarf zu decken und demographische Lücken zu füllen. In der vorliegenden neuen Ausgabe des Journals für Entwicklungspolitik



(JEP) wird dieses Konzept und seine Anwendung in Österreich kritisch untersucht. Grundlage waren drei Seminare im WS 2014/15 und eine Ringvorlesung im SS 2016. Das Migrationsregime und seine historischen Phasen von der „Gastarbeit“ zur „Rot-Weiß-Rot-Karte“ untersuchen Irene Messinger und Viktorija Ratkovi in ihrem Beitrag „Migrationsmanagement und das (Post-)Gastarbeiterregime“. Gerd Valchars untersucht die österreichische Staatsbürgerschaftspolitik als Teil des staatlichen Migrationsmanagements im europäischen Vergleich. Eines der Ergebnisse dieser Politik der „regulierten Offenheit“: der Ausschluss eines immer größer werdenden Teils der Bevölkerung von demokratischer Teilhabe. Einen international zentralen Akteur von „Migrationsmanagement“, die vormalis interstate agency seit September internatio-

asyl aktuell 1/2017

nale Organisation IOM (International Organisation for Migration) und ihre Kampagne „I am a Migrant“ analysieren Sara de Jong und Petra Dannecker. Sandra Stern beschreibt die Arbeit der seit 2014 installierten UNDOK-Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentierter Arbeitender. Zuletzt widmen sich Franziska Kusche und Theresa Schütze in ihrem Essay „Schmutziges Geschäft oder helfende Hände“ der zunehmenden Kriminalisierung von Fluchthilfe anhand des „Schlepperprozesses“ 2014 und den Erfahrungen aus dem „Sommer der Migration“ 2015.

HL

Journal für Entwicklungspolitik
Vol. XXXIII/1-2017: Migrationsmanagement: Praktiken, Intentionen, Interventionen. 127 Seiten,
€ 11,90



Flüchtlinge in der Schule

Das Unterrichtsministerium und viele Schulen waren unter den ersten Institutionen, die auf die massiven Fluchtbewegungen des Jahres 2015 reagierten. Jetzt liegen auch die ersten gesammelten Erfahrungen von Schulen und LehrerInnen vor. ide - informationen zur deutschunterricht in Wissenschaft und Schule versammelt ca. 20 Beiträge unter den Rubriken „Realität in Schule und Gesellschaft“, „Wie Lehrkräfte die Situation meistern“, „Flucht als Thema Politischer Bildung“, „Sprachunterricht“ und „Literaturästhetische Bildung“. Es geht dabei, so die HerausgeberInnen: „jenen Kräften, die die Unmöglichkeit des Zusammenlebens postulieren, mit einem erfahrungsgesättigten Bildungsoptimismus entgegenzutreten“. Vor allem werden Entwicklungen in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt, die ohne die jüngsten Fluchtbewegungen so nicht hätten stattfinden können: Proteste gegen Abschiebungen als gelebte Politische Bildung, Implementierung von Angeboten, von denen nicht nur Flüchtlinge, sondern auch bereits ansässige SchülerInnen profitieren, Anwendung von innovativen Konzepten von Spracherwerb und -förderung oder rassistuskritische Hinterfragung der Konventionen der Institution Schule.

Unterschiedliche Formate erleichtern das Lesen: von Interview bzw. moderiertem Gespräch über Reportagen, Analysen und Berichte bis zum diskurskritischen Glossar und konkreten Tipps und Hilfestellungen für den Unterricht reichen die Formate. Inhaltlich werden nicht nur Themen mit unmittelbarem Schulbezug abgehandelt. Grundlegende Überlegungen zur österreichischen Integrationspolitik, Widerstand gegen Abschiebungen und die Konstruktion „fremder Männlichkeit“ haben ihre Gültigkeit auch über den Schulkontext hinaus. Dass sich manchmal kleine Fehler eingeschlichen haben, ist insofern leicht verschmerzbar.

Ein sehr empfehlenswerter Reader nicht nur für LehrerInnen. HL

„Menschen gehen“ Flucht und Ankommen. ide, information zur deutschdidaktik Heft 1-2017, 192 Seiten, € 21,90

Schwergewicht

Der 1944 geborene Historiker Klaus J. Bade ist nicht nur ein Schwergewicht in der deutschen Migrationsforschung. Bade war einerseits ein Pionier der historischen Auseinandersetzung mit Migration, andererseits gehörte zu jenen, die das wissenschaftliche Feld der Migrationsforschung in der akademischen Landschaft etablierten und maßgeblich mitgestalteten. An der



Universität Osnabrück gründete er 1991 das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS).

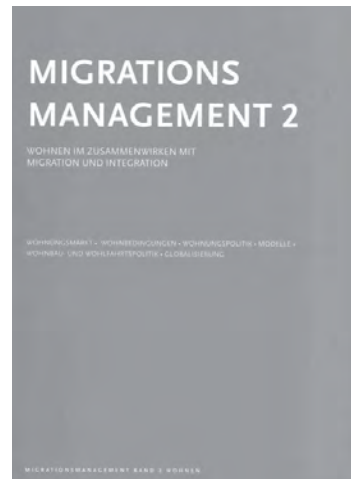
Bade war nicht nur 2008 bis 2012 Vorsitzender des Sachverständigenrates der Stiftungen für Integration und Migration, sondern Mitglied in mehr als einem Dutzend Beiräten und war so einer der wohl einflussreichsten Stimmen in vielen politischen Debatten. So zum Beispiel in der Debatte um die rassistischen Thesen des SPD-Politikers Thilo Sarrazin. Bade sah in Sarrazin einen „als Aufklärer getarnten Brandstifter und Friedensbrecher in der Einwanderungsgesellschaft“.

Jetzt hat der mittlerweile emeritierte Professor einen schwergewichtigen Sammelband – wohl so etwas wie sein Vermächtnis – herausgegeben. Nach 80 Seiten einer mit „Migrationsforschung, interdisziplinäre Forschungsorganisation und kritische Politikbegleitung seit

den 1980er Jahren“ überschriebenen Einführung, folgen auf ca. 500 Seiten Originalbeiträge von Bade (und wechselnden Co-AutorInnen) von 1982 bis 2015. Der als „Erinnerungen und Beiträge“ untertitelte Band kann damit etwas, was das „Netz“ nicht vermag, nämlich einen stringenten Überblick zu Debatten und Kontroversen, zu wissenschaftlichen und politischen Ansätzen im Feld Migration und Flucht aus den vergangenen 35 Jahren.

HL

Klaus J. Bade: Migration – Flucht – Integration. Kritische Politikbegleitung von der „Gastarbeiterfrage“ bis zur „Flüchtlingskrise“. Erinnerungen und Beiträge. Karlsruhe 2017, Von Loeper Literaturverlag. 624 Seiten, € 32,90



Integration und Wohnen

Nachdem die Universitätsprofessoren Gudrun Biffel und Nikolaus

Dimmel mit ihrem ersten Band „Migrationsmanagement“ weitestgehend die Grundzüge des „Managements“ von Migration und Integration aufgezeigt haben und auf einzelne Bereiche, wie Arbeit, Soziales, Bildung, Familie, Wohnen, Politik und Kultur eingegangen sind, widmen sich der zweite Band nun vertiefend dem „Wohnen im Zusammenwirken mit Migration und Integration“.

Das Thema „Wohnen“ ist regelmäßig mit komplexen Entscheidungen auf individueller, gesell-

schaftlicher, nationaler, transnationaler und globaler Ebene im Migrationsbereich verbunden. Dass die Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Wohnraum Migrationsentscheidungen beeinflussen kann, steht außer Frage. So beschäftigen sich die HerausgeberInnen vertiefend mit Migrantischen Wohnbedingungen und -bedürfnissen in Österreich und der Kommunalen Wohnungspolitik. Die Konfliktfelder in Wohnumfeld und Sozialraum werden behandelt, aber auch Strategien zur Verbesserung des Zusammenle-

bens. Wohnbaupolitik, Wohlfahrtspolitik und Migration stellen ein weiteres Kapitel dar, abschließend wird auf Globalisierung und Wohnen eingegangen.

LG

Gudrun Biffel & Nikolaus Dimmel (Herg.): Migrationsmanagement 2. Berlin 2016, omnium. 357 Seite, € 46,10



The image shows the cover of a book titled "Kaffee aus Frauenhand". The top half features three stylized coffee cups, each with a face. The faces are composed of various coffee-related elements like beans, leaves, and filters. The background is dark with light-colored patterns. In the bottom right corner, there is a circular logo with the letters "EZA". Below the logo, the text "NATÜRLICH FAIR" is written. At the bottom of the cover, the title "KAFFEE AUS FRAUENHAND" is printed in a bold, sans-serif font. Below the title, the text "Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc" is displayed.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 00181066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) €16,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und UnterstützerInnen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

AutorInnen: Jelena Bjelica, Jakob Ernst, Sophia Fuchs, Karin Hofer, Bernd Kasperek, Anny Knapp, Carla Küffner, Hans-Jürgen Krumm, Herbert Langthaler, Lisa Wolfsecker, Jakob Oxenius, Maximilian Pichl, Rafaella Rosa, Isabella Riediger, Thomas Ruttig

Fotos: Severin Dostal, Loue Live, Médecins Sans Frontières, Mafalda Rakoš, Isabella Riediger, Sally Stroux

Lektorat: Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für *visual^{affairs}* www.visualaffairs.at

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

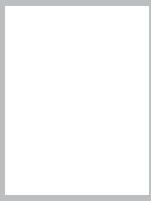


**WIR WERDEN ALLE
 »VOM SELBEN SOMMER
 GEWÄRMT« UND
 »IM SELBEN WINTER
 FRIEREN WIR«, UND ES
 IST DIE ANERKENNUNG
 DIESES GEMEINSAMEN
 MENSCHSEINS, DIE UNS
 ZUSAMMENLEBEN LASSEN
 WIRD. SICH ERNSTHAFT
 UM ANDERE ZU SORGEN,
 SOWOHL IM PRIVATEN
 WIE ÖFFENTLICHEN LEBEN,
 WÜRDE UNS DER WELT,
 NACH DER WIR UNS SO
 SEHNEN, SEHR VIEL NÄHER
 BRINGEN.
 NELSON MANDELA**



www.gea.at

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Einzelperson € 35,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 16,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.



Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax

Unterschrift Datum

**asylkoordination
 österreich
 Burggasse 81/7
 A-1070 Wien**